

Schweizerisches Bundesblatt.

42. Jahrgang. I.

Nr. 14.

5. April 1890.

Jahresabonnement (portofrei in der ganzen Schweiz): 4 Franken.

Einrückungsgebühr per Zeile 15 Rp. — Inserate sind franko an die Expedition einzusenden.

Druck und Expedition der Stämpfli'schen Buchdruckerei in Bern.

Bericht

des

Bundesrathes an die Bundesversammlung

über

seine Geschäftsführung

im Jahr 1889.

III. Geschäftskreis des Finanz- und Zolldepartements.

A. Finanzverwaltung.

1. Gesetzgebung, Postulate, Verträge und Anleihen.

Goldwährung.

Infolge des am 5. April 1889 erheblich erklärten Postulates des Herrn Nationalrath Dr. Joos, lautend: „Der Bundesrath wird eingeladen, die Frage zu prüfen und darüber Bericht zu erstatten, ob das eidg. Münzgesetz im Sinne der Einführung der Goldwährung zu revidiren sei“, wird ein bezüglicher Gesetzesentwurf ausgearbeitet und vorgelegt werden.

Regulativ für Goldprägungen.

Der im Laufe der zweiten Hälfte des Berichtjahres eingetretene Rückgang des Goldagios veranlaßte uns, das Regulativ vom

15. Januar 1873 (A. S. XI, 96), betreffend Prägung von Goldmünzen für Rechnung dritter Personen, einer Revision im Sinne der Herabsetzung der Prägegebühr zu unterziehen; an Stelle des bisherigen Tarifes von Fr. 15. 50 für 1 kg. $\frac{9}{10}$ fein Gold wurde der französische und belgische, nämlich eine Prägegebühr von Fr. 6. 70 adoptirt und dadurch unsere Münzstätte mit andern Präganstalten in diesem Zweige konkurrenzfähig gemacht.

Lateinische Münzkonvention.

Laut Art. 13 des lateinischen Münzvertrages vom 6. November 1885 hätte dessen Kündigung erstmals vor Ablauf des verflorenen Jahres erfolgen sollen, um dessen Auflösung bis zum 1. Januar 1891 herbeizuführen. Aus den von der schweizerischen Gesandtschaft in Paris erhaltenen bezüglichen Mittheilungen, sowie auch aus andern Quellen ging aber zur Evidenz hervor, daß weder in Frankreich noch Belgien, Italien und Griechenland Absicht vorhanden sei, die Konvention auf den genannten ersten Termin zu künden. Für die Schweiz lag ebenfalls und selbst im Hinblick auf das Eingangs erwähnte Postulat kein Motiv zur Kündigung vor, da der bestehende Vertrag mit der demselben angehängten Liquidationsklausel ihr im Großen und Ganzen den dereinstigen Austausch der in hiesigem Lande zirkulirenden fremden Fünffrankenstücke der lateinischen Münzunion garantirt.

Durch ihr einstweiliges Verbleiben bei dem internationalen Münzverband erwachsen der Schweiz unter diesen Umständen keine Nachteile, und die Vortheile der seit bald einem Vierteljahrhundert bestehenden Verbindung dürfen anderseits nicht unterschätzt werden. Zudem würde zur Stunde und jedenfalls so lange als nicht eine große, erst noch zu schaffende zentrale schweizerische Notenbank den Geldumlauf richtig zu regeln vermöchte, die reine Goldwährung, wenn solche etwa nach Auflösung der lateinischen Münzunion eingeführt werden wollte, nur mit großen Schwierigkeiten aufrecht zu erhalten sein.

Alkohol-Anleihen.

In Ergänzung unserer Mittheilung im letztjährigen Geschäftsberichte, betreffend das Alkohol-Anleihen, sollen wir noch beifügen, daß dessen Rückzahlung vom 31. Dezember des laufenden Jahres an mit höchstens einem Zehntel des Nominalbetrages beginnen kann; bis Ende 1898 soll die Amortisation vollendet sein. Es bestehen nur Titel von Fr. 1000, welche sämmtlich auf den Inhaber lauten.

Anleihen 1889.

Durch Beschluß der h. Bundesversammlung vom 28. Juni 1889 wurden wir ermächtigt, für Anschaffung von Kriegsmaterial und Vorräthen, Ausführung militärischer Bauten etc. die nöthigen Gelder vorschußweise aus der Bundeskasse oder auf dem Wege von Anleihen zu erheben. Es schien unter den obwaltenden Umständen angezeigt, zur Aufnahme eines neuen Anleiheus zu schreiten, dessen Nominalbetrag auf 25 Millionen Franken festgesetzt wurde. Nach gepflogenen Unterhandlungen mit zwei schweiz. Bank-Konsortien schlossen wir dann am darauf folgenden 6. Juli mit der Gruppe, an deren Spitze die Eidgenössische Bank stand, — welche Gruppe die günstigeren Bedingungen zu stellen im Falle war, — einen Anleiheus-Vertrag ab zu folgenden Bedingungen:

- 1) Verzinsung $3\frac{1}{2}\%$ und feste Uebernahme zum Kurse von 101 %;
- 2) Einzahlung 50 % vom 1.—5. August 1889, 25 % vom 1.—5. Oktober 1889 und 26 % vom 1.—5. Dezember 1889;
- 3) Verfallzeit des ersten Zinscoupons am 31. Dezember 1889;
- 4) Dauer des Anleiheus 28 Jahre (bis 1917);
- 5) Beginn der Rückzahlung im Jahre 1893.

Durch Gewährung des vollen Semestercoupons wurde allerdings der Emissionskurs des Anleiheus auf annähernd 100,25 % herabgedrückt, allein der andauernd hohe Diskonto im letzten Quartal des Jahres hat die zu gewärtigende Einbusse, durch vermehrte Kapitalerträgnisse, wenn nicht ausgeglichen, so doch auf einen nicht hoch anzuschlagenden Betrag reduziert.

Die Titel des Anleiheus vertheilen sich auf die einzelnen Serien, wie folgt:

A. zu Fr.	1,000	14,820	Stück	. . .	Fr.	14,820,000.	—
B. „ „	5,000	1,266	„	. . .	„	6,330,000.	—
C. „ „	10,000	385	„	. . .	„	3,850,000.	—
						<u>Fr. 25,000,000.</u>	—

Bis zu ihrer bestimmungsgemäßen Verwendung wurden die Gelder, wie soeben erwähnt, nutzbar gemacht durch Diskontirung von Wechsell, Ankauf von in- und ausländischen Werthschriften und Depositen bei den akkreditirten Banken; auch erhielt die Reservekasse eine Zuwendung von Fr. 3,000,000 in Gold.

Nach erfolgter Einzahlung konnten die definitiven Titel sofort verabfolgt werden.

Münzwesen.

Münzauswechslung.

Der Austausch mit Frankreich von unterwichtigen silbernen Fünffrankenstücken seines Gepräges gegen schweizerisches Silberscheidengeld, welches fortwährend namentlich in Folge des regen Grenzverkehrs dorthin abfließt, wurde auch im Berichtjahr fortgesetzt. Mit solchen Münzen werden mitunter französische Post- und Telegraphenguthaben ausgeglichen. Die französische Bank ist auch im Besitze einer namhaften Zahl schweizerischer Fünffrankenthaler, welche gelegentlich zum Zwecke der Umprägung zurückgezogen werden sollen.

Der Zufluß italienischer Silberscheidemünzen dauert im bisherigen Maße fort und es liegt die Ursache davon nicht einzig in dem dortigen andauernd ungünstigen Wechselkurse, sondern auch in der großen Menge umlaufenden Papiergeldes.

Zu Bemerkungen bietet übrigens der häufige Austausch um so weniger Anlaß, als mit diesen Scheidemünzen in der Regel die an Italien auszurichtenden Postsaldi beglichen werden können, während sie sonst in Gold zahlbar wären.

Münzprägung.

Die vorgesehene Prägung von 100,000 Zwanzigfrankenstücken = Fr. 2,000,000, wozu im Budget über den Nominalbetrag hinaus ein Kredit von Fr. 29,962. 72 für den Metallbedarf bewilligt worden war, wurde mit einem Kostenaufwand von Fr. 21,148. 80 oder Fr. 20. 21 $\frac{1}{10}$ per Stück ausgeführt. Die Anfertigung der Plättchen geschah in Genf und Brüssel. Ankäufe von Gold fanden im Berichtjahre nicht statt.

Da wir Mittheilung erhielten, daß in der Bank von Frankreich annähernd 2 Millionen Franken schweizerische Scheidemünzen angehäuft seien, was auf einen weitem Vorrath solchen Geldes in französischen Kassen schließen ließ, so erschien es uns angezeigt, von der Ausmünzung der budgetirten Ein- und Zweifrankenstücke im Betrage von Fr. 600,000 für einmal abzustehen. Die Emission von schweizerischen Silberscheidemünzen beläuft sich z. Z. auf Fr. 22,000,000, was auf den Kopf der Bevölkerung in runder Ziffer Fr. 7. 50 ausmacht. Für alles Nähere wird auf den Bericht der Münzstätte verwiesen.

Einfuhr deutschen Geldes.

Aus der Ostschweiz wurde die Anzeige hieher gemacht, daß durch Bankhalter und Getreidehändler deutsche 20 Markstücke, Silbermünzen und Banknoten in großen Summen importirt und zum Kurse von Fr. 25 zahlungsweise verbreitet werden, worunter nicht nur das Kleingewerbe, sondern namentlich auch die Arbeiter zu leiden haben, da dieselben den Muth und die Kraft nicht besitzen, solchem abusiven Handeln entgegenzutreten.

Das Finanzdepartement warnte hierauf in den gelesenen öffentlichen Blättern der Kantone Schaffhausen, Appenzel A. Rh., St. Gallen und Thurgau vor Annahme dieser ungesetzlichen und daher verlustbringenden Geldsorten, deren Annahme übrigens auch an den eidgenössischen Kassen nicht gestattet sei. Seither sind keine bezüglichen Mittheilungen mehr hieher gelangt.

*Statistik über Münzfälschung.*²²

Die statistische Erhebung, welche wir in Vollziehung von Art. 11 des internationalen Münzvertrages im Berichtjahr veranstalteten und die das Jahr 1888 umfaßt, ergab folgendes Resultat:

Gold.

1. Gefälschte Zwanzigfrankenstücke	11.	Davon 1 Stück von Platin geprägt, alle übrigen geschmolzen.
2. „ Zehnfrankenstücke	4.	Davon 1 Stück geprägt und vergoldet, die übrigen geschmolzen.

Silber.

1. Gefälschte Fünf frankenstücke	100.	Davon 1 Stück geprägt, 2 durch Metallentzug gefälscht.
2. „ Zweifrankenstücke	163.	Davon 1 Stück geprägt, alle übrigen geschmolzen.
3. „ Einfrankenstücke	63.	Geschmolzen.
4. „ Halbfrankenstücke	16.	„

357.

Von 16 Kantonen sind keine Fälle signalisirt worden; die meisten Fälschungen kamen in den Kantonen Bern, Schwyz, Freiburg, Aargau und Waadt vor. Da beinahe sämtliche Stücke aus Guß bestanden, so kann hierin Grund zu einer Besorgniß erregenden Gefährdung des Münzregales nicht gefunden werden.

Münzkommissariat.

Dem Münzkommissariat wurden im Ganzen 53 Münzwerke zur Untersuchung vorgelegt, welche folgendes Resultat ergab:

Münzsorte	Mittlerer Feingehalt	Mittleres Gewicht	Abweichungen im Feingehalt		Abweichungen im Gewicht	
			Mehr	Weniger	Mehr	Weniger
20-Frankenstücke	900	999,525	—	—	—	000,475
5-Frankenstücke	899,5	999,976	—	000,5	—	000,024
5-Rappenstücke	—	1,000,086	—	—	000,086	—
1-Rappenstücke	—	1,000,195	—	—	000,195	—

Sämmtliche Münzwerke bewegten sich somit innerhalb der gesetzlichen Toleranz.

Winkelriedstiftung.

Zur Veranstaltung einer Kommissionssitzung war kein Anlaß vorhanden. Die im Berichtjahr der Stiftung zugefallenen Vergabungen belaufen sich auf Fr. 2,553. 66, worunter das patriotische Vermächtniß des verstorbenen Herrn alt-Bundesrath Knüsel, im Betrage von Fr. 1000, und eine Gabe von Fr. 600 der Transport- und Unfallversicherungsgesellschaft in Zürich begriffen sind. Das Uebrige stammt größtentheils aus Militärschulen und Kursen. Das zu Ende des Vorjahres auf Fr. 584,705. 88 sich belaufende Vermögen ist im Berichtjahre auf Fr. 611,965. 64 angestiegen.

Vermächtniß Merian.

Die Liquidation der Verlassenschaft des Herrn Merian in Basel zu Gunsten der Erbauung und Vermehrung eines schweiz. Nationalmuseums konnte bis zum Schlusse des Jahres nicht ganz bereinigt werden. Indessen ergibt sich aus einem vorläufigen Berichte des Liquidators, daß das Vermächtniß in Baar auf wenigstens Fr. 130,000 veranschlagt werden darf.

Waffenplätze.

1. Thun.

Die in der Sommerszeit abermals eingetretene anhaltend nasse Witterung schädigte den landwirthschaftlichen Betrieb im Allgemeinen in sehr empfindlicher Weise. Der Ertrag des Futters war in quantitativer Beziehung zwar ein günstiger, allein infolge der schlechten Qualität desselben betrug der Erlös per Klafter durchschnittlich mindestens Fr. 10 weniger als im Vorjahr.

Aus dem nämlichen Grunde blieb die Getreideerndte hinter den gehegten Erwartungen zurück. Im Dinkel wurde eine bisher nicht beobachtete Krankheit — eine Art Pilz — wahrgenommen, welcher um die Blüthezeit auftrat und die normale Körnerbildung fast vollständig verhinderte; nicht nur erlitt die Ernte hierdurch einen auf mehr als die Hälfte zu schätzenden Ausfall, sondern auch der Werth des Strohes wurde bedeutend verringert.

Der Ertrag von Kartoffeln von einem Grundstücke von fünf Jucharten ergab nicht mehr als das auf die Saat verwendete Quantum, wogegen von einem zweiten Grundstücke sich ein befriedigendes Resultat herausstellte.

Infolge der regnerischen Witterung konnte auch der Stich von Torf nicht in dem geplanten Maße betrieben werden; da die Qualität fortwährend befriedigt, so erscheint der Absatz auch für ein höheres Quantum gesichert.

Ueber den Gesundheitszustand des Allmendbesatzes ist nur Günstiges zu berichten. Die Einnahme aus demselben erreichte zwar den Budgetansatz ebenfalls nicht, was lediglich dem Umstande zuzuschreiben ist, daß wegen des frühzeitigen Beginnes von Kavalleriewiederholungskursen die Allmendstallungen vor Schluß der Besatzzeit geräumt werden mußten, womit stets eine Wegnahme von Viehwaare und ein daheriger Abzug am Weidgeld verbunden ist.

2. Herisau-St. Gallen.

Beim Beginn des Weidganges brach in zwei an das Breitfeld grenzenden Stallungen die Maul- und Klauenseuche aus, welche zur Folge hatte, daß dasselbe längere Zeit nicht besetzt werden durfte. Der erste Graswuchs kam deshalb als gedörrtes Futter zur Verwendung, womit selbstverständlich ein Ausfall im Ertrage verbunden war; hiezu trug aber wesentlich auch die anhaltend nasse Witterung, sowie der Umstand bei, daß wegen der schon zu Anfang des Monats September eingetretenen rauhen Witterung der Weidgang früher als gewöhnlich aufgehoben werden mußte.

Günstiger gestaltete sich der Erlös aus dem Futter der nicht verpachteten Grundstücke, welches alljährlich zum Abführen ver steigert wird. Die daherigen Mehreinnahmen decken annähernd den Ausfall auf dem Weidgang. Die Düngung dieser Grundstücke geschieht mit bestem Erfolg mit dem sogenannten Kunstdünger.

Der Ertrag von Baumfrüchten war gering.

Infolge Ablaufes der vierjährigen Pacht wurden die beiden Kantinen in Herisau und auf dem Breitfeld ausgeschrieben und die dahergigen Angebote ergaben eine Erhöhung des Zinses von Fr. 1200 auf Fr. 2000. Der bisherige Pächter hatte nicht mehr submissionirt.

3. Ueber die Waffenplätze

Frauenfeld und Bière

ist an dieser Stelle nichts zu berichten.

Angelegte Kapitalien.

Kapitalanwendungen auf unterpfändliche Sicherheit fanden nicht statt; bei der jetzigen großen Auswahl von Valoren mit Staatsgarantie erscheint übrigens die Acquisition solcher Titel, wenn von deren etwas höherm Erträgnisse abgesehen wird, nicht geboten. Nebstdem wäre wegen der großen Verschiedenheit der Hypothekargesetzgebung in den Kantonen die Beaufsichtigung zahlreicher unterpfändlich versicherter Titel mit großem Zeitaufwand und Risiko verbunden.

Der Ankauf, einschließlich Konversion von inländischen Werthschriften, betrug	Fr. 4,377,344. 90
Der Verkauf inklusive Konversion und Rückzahlungen	„ 2,316,548. 85
	<hr/>
	Vermehrung Fr. 2,060,796. 05
	<hr/>
Ausländische Werthschriften: Ankauf	Fr. 4,649,800. —
Verkauf	„ 2,428,771. 50
	<hr/>
	Vermehrung Fr. 2,221,028. 50
	<hr/>

Alles Nähere ist im Berichte der Finanzkontrolle ersichtlich.

Die Liquidation der Walliser Werthschriften ergab in Kapital und Zinsen Fr. 6,914. 55 und die Restanz beträgt dormalen noch Fr. 60,949. 80, welche zu Fr. 30,474. 90 in's Inventar gestellt ist. Es ist Hoffnung vorhanden, diese Liquidation theils durch Einreihung der vorhandenen unterpfändlich versicherten Titel in eidg. Spezialfonds, theils durch Beschleunigung des Inkasso's zum nahen Abschluß bringen zu können.

Wechsel.

Diskontirt wurden im Ganzen 1024 Wechsel im Betrage von Fr. 29,935,825. 27, im Portefeuille waren am Schluß des Jahres verblieben 419 Wechsel im Betrage von Fr. 12,725,488. 05. Diskontirungen von ausländischen Wechseln fanden nicht statt. Zu weitem Bemerkungen bietet dieser Geschäftszweig, welcher infolge eines abermaligen Anleiheabschlusses ein belebter war, nicht Anlaß.

Der Diskontsatz für prima Bankwechsel, wie wir uns stets ausbedingen, bewegte sich zwischen $2\frac{1}{4}\%$ — $4\frac{1}{4}\%$.

Akkreditirte Banken.

In Berücksichtigung einiger neuer Anmeldungen wurde die Zahl der bei der Staatskasse akkreditirten Bankinstitute von 28 auf 34 erhöht.

Die Summe der bewilligten Kredite beläuft sich z. Z. auf Fr. 9,500,000.

Personelles.

Keine Veränderungen.

2. Finanzkontrolle.

Personelles.

Im Frühjahr 1889 konnte, mit Rücksicht auf den damaligen günstigen Stand der Arbeiten, ein provisorisch angestellter Revisionsgehülfe wieder entlassen werden, der jedoch später durch einen jüngern Kopisten ersetzt wurde. Sofern das Bedürfniß es erheischen sollte, müssen wir uns vorbehalten, das Personal neuerdings um einen Revisionsgehülfen zu vernehren.

Revisionsarbeiten.

Nach den Bestimmungen des Reglements über die Organisation der Finanzverwaltung, vom 19. Februar 1877, besteht die Hauptaufgabe der Finanzkontrolle in der arithmetischen und materiellen Prüfung sämtlicher Monats- und Jahresrechnungen der Bundesverwaltung, wobei sich die Revision namentlich auch Gewißheit

darüber zu verschaffen hat, ob die Ausgaben gesetzes- oder reglementsgemäß oder einem Beschlusse der kompetenten Behörde entsprechend seien. Nach vollzogener Revision sollen die Rechnungen sammt den Belegen und allfälligen Bemerkungen den Rechnungstellern zurückgestellt werden, welche dieselben zu prüfen und innert Monatsfrist zu beantworten haben. Ueber die Revisionsbemerkungen werden besondere Register geführt und das Kontrollbureau hat darüber zu wachen, daß den anerkannten Bemerkungen in allen Theilen Folge gegeben werde.

Diesen Vorschriften wurde auch im Berichtjahre, soweit nicht unvorhergesehene Hindernisse eintraten, in vollem Umfange nachgelebt. Die Einreichung der Rechnungen erfolgt in der Regel regelmäßig und rechtzeitig, ebenso die Vornahme der Revision derselben und die Erledigung allfälliger Revisionsbemerkungen.

Meinungsdifferenzen zwischen den einzelnen Verwaltungen und dem Finanzdepartement sind naturgemäß nicht zu vermeiden, können jedoch in den meisten Fällen auf dem Wege der Verständigung gehoben werden; zu Erhebung von Anständen ernsterer Natur, die unsere Dazwischenkunft nöthig gemacht hätten, lag jedoch keine Veranlassung vor.

Der Stand der Revisionsarbeiten auf Schluß des Berichtjahres ist im Allgemeinen ein normaler; einzelne Verspätungen, deren Grund theils in dienstlichen Abwesenheiten des Bureaupersonals, theils in häufigen Krankheitsfällen, namentlich gegen Jahresschluß, zu suchen ist, werden in kürzester Zeit nachgeholt werden; dieselben bleiben indessen ohne störenden Einfluß auf den Gang der Administration.

Mit den Revisionsarbeiten hängen enge zusammen die Revision der Inventarien der einzelnen Verwaltungen; solche fand im Berichtjahre an Ort und Stelle statt bei der Konstruktionswerkstätte, dem Munitionsdepot in Thun und dem Alkoholdepot in Delsberg. Ueber das Ergebnis dieser Revisionen sind keine besondere Bemerkungen zu machen.

Kassaverifikationen.

Als weitere Aufgabe der Finanzkontrolle bezeichnet das vorerwähnte Reglement die zeitweilige Inspektion der Bundeskasse, sämtlicher eidgenössischer Hauptzoll- und Kreispostkassen, sowie der Kassen der verschiedenen, bezüglich des Kassa- und Rechnungswesens unter dem Finanzdepartement stehenden Anstalten.

Die Inspektion der Bundeskasse fand in der Regel auf Schluß des Monats statt; außerdem wurde eine unvermuthete Revision vorgenommen.

Die Resultate dieser Inspektionen waren durchwegs befriedigend.

Sämmtliche Hauptzoll- und Kreispostkassen wurden revidirt, ein Theil derselben zweimal. Die Führung dieser Kassen läßt kaum etwas zu wünschen übrig. Bei zwei Kassen fanden wir es für zweckmäßig, auf den Wunsch des inspizirenden Beamten, Vorkehren zur größeren Sicherung des Kassalokals anzuordnen.

Revisionen wurden ferner vorgenommen bei den Kassen der Militärwerkstätten, des Munitionsdepot, der Liegenschaftsverwaltungen in Thun und Herisau, der Münzstätte, der Zentral- und Bezirkspulververwaltungen, der Aemter für Kontrolle der Gold- und Silberwaaren und für geistiges Eigenthum. Diese Revisionen fielen im Ganzen befriedigend aus.

Der im September vorgekommene Diebstahl bei der Bundeskanzlei gab uns zu einer Reform der Kassa- und Buchführung derselben Veranlassung.

Werthschriften.

Es gelangten zur Kontrolirung:

1. Ankäufe und Konversionen.

a. Inländische Titel.*

Ankäufe.

		Fr.	Fr.
Zu 4 %.			
Berner Staatsobligationen à 100,8 % *		50,000. —	
St. Galler	" 100 % .	1,000. —	
Solothurner	" 101,1 %	97,000. —	
		<hr/>	148,000. —
Zu 3½ %.			
Baselstadt Staatsobligationen à 99,4			
bis 100,2 %		200,000. —	
		<hr/>	
	Uebertrag	200,000. —	148,000. —

* Kurse, zu welchen die betreffenden Operationen (Ankäufe etc.) stattgehabt haben.

	Fr.	Fr.
Uebertrag	200,000. —	148,000. —
Berner Staatsobligationen à 97,95 bis 99,9 %	230,000. —	
Kassascheine der bernischen Hypo- thekarkasse à 100 %	107,000. —	
Eidgenössische Obligationen v. 1888 à 99,95 bis 100,15 %	497,000. —	
Eidgenössische Obligationen v. 1889 à 99,8 bis 101 ³ / ₈ %	830,000. —	
Freiburger Staatsobligationen à 98,2 bis 99,8 %	208,000. —	
Jurabahn-Obligationen à 99,5 %	42,000. —	
Luzerner Staatsobligationen à 99 ¹ / ₈ bis 99,5 %	350,000. —	
Neuenburger Staatsobligationen à 99%	50,000. —	
Solothurner Staatsobligationen à 98 ¹ / ₈ bis 99,5 %	293,000. —	
	<hr/>	2,807,000. —
Total Ankäufe		<hr/> 2,955,000. — <hr/>

Konversionen.

Zu 3¹/₂ %.

Baselstadt Staatsobligationen (v. 4%) à 100 %	521,000. —	
Jurabahn-Obligationen (von 4 %) à 99 ¹ / ₄ %	840,000. —	
Solothurner Staatsobligationen (von 4 %) à 99 %	59,000. —	
	<hr/>	1,420,000. —
Total Konversionen		<hr/> 1,420,000. — <hr/>
Total Ankäufe und Konversionen		4,375,000. —
Hiezu: Vermehrung auf den Titeln aus der Liqui- dation der Walliser Bank		2,344. 90
Summa inländische Werthschriften		<hr/> 4,377,344. 90 <hr/>

b. Ausländische Titel.**A n k ä u f e.**

		Fr.	Fr.
Zu $3\frac{1}{2}$ %.			
Finnländische Staatsanleihe à 97,5 %	M. 100,000. —	123,500. —	
Württembergische Staatsanleihe à 103 %	„ 500,000. —	617,500. —	
		<hr/>	741,000. —
Zu $2\frac{3}{4}$ %.			
Englische Consols à $98\frac{3}{8}$ bis 99 %	£ 60,000. —	1,513,200. —	
		<hr/>	1,513,200. —
Total Ankäufe.			<hr/> <hr/> 2,254,200. —

K o n v e r s i o n e n.

Zu 4 %.			
Russische Consols (von 5 % à 89,5 % (Kursdifferenz kapitalisirt) . . .		378,000. —	
		<hr/>	378,000. —
Zu $2\frac{3}{4}$ %.			
Englische Consols (von 3 % à 99,75 %		2,017,600. —	
		<hr/>	2,017,600. —
Total Konversionen			<hr/> 2,395,600. —
Summa ausländische Werthschriften			<hr/> <hr/> 4,649,800. —

R e k a p i t u l a t i o n.

Inländische Titel		4,377,344. 90
Ausländische Titel		4,649,800. —
		<hr/>
Total der eingegangenen kontrolirten Werthschriften		<hr/> <hr/> 9,027,144. 90

Konversionen.

Zu 4 %.	Fr.	Fr.
Baselstadt Staatsobligationen (in 3 $\frac{1}{2}$ %/o) à 100 %/o	521,000. —	
Jurabahn-Obligationen (in 3 $\frac{1}{2}$ %/o) à 99 $\frac{1}{4}$ %/o	840,000. —	
Solothurner Staatsobligationen (in 3 $\frac{1}{2}$ %/o) à 99 %/o	59,000. —	
	<hr/>	1,420,000. —
Total Konversionen		<hr/> 1,420,000. — <hr/>
Summa inländische Werthschriften		<hr/> 2,316,548. 85 <hr/>

b. Ausländische Titel.

Verkäufe.

Zu 5 %.		Fr.	Fr.
Argentinische Gold- anleihe à 95,9 %/o \$ 5,000. —		25,000. —	
Russische Consols à 103,1 %/o. £ 1,500. —		37,830. —	
		<hr/>	62,830. —
Total Verkäufe			<hr/> 62,830. — <hr/>

Rückzahlungen.

Zu 4 %.			
Badische Staatsan- leihe M. 7,000. —		8,645. —	
		<hr/>	8,645. —
Zu 3 $\frac{1}{2}$ %/o.			
Finnländische Staats- anleihe n 5,500. —		6,792. 50	
		<hr/>	6,792. 50
Total Rückzahlungen			<hr/> 15,437. 50 <hr/>

Konversionen.

		Fr.	Fr.
Zu 5 0/0.			
Russische Consols (in 4 0/0) à 89,5 0/0 .	£ 13,200. —	332,904. —	
		<hr/>	332,904. —
Zu 3 0/0.			
Englische Consols (in 2 3/4 0/0) à 99,75 0/0	„ 80,000. —	2,017,600. —	
		<hr/>	2,017,600. —
Total Konversionen			<hr/> 2,350,504. —
Summa ausländische Werthschriften			<hr/> <hr/> 2,428,771. 50

Rekapitulation.

Inländische Titel	2,316,548. 85
Ausländische Titel	2,428,771. 50
Total der ausgegangenen kontrolirten Werthschriften	<hr/> 4,745,320. 35
Der Gesamtteingang an Werthschriften betrug .	9,027,144. 90
Der Gesamtausgang an Werthschriften betrug .	4,745,320. 35
Mithin Vermehrung des Werthschriftenbestandes gegenüber dem Vorjahre im Nominalbetrage von	<hr/> 4,281,824. 55

Der Durchschnittskurs für die angekauften Werthschriften betrug:

Für die inländischen Titel zu 4 0/0	= 100,8 0/0
„ „ „ „ „ 3 1/2 0/0	= 99,6 0/0
Für die ausländischen Titel zu 3 1/2 0/0	= 102 0/0
„ „ „ „ „ 2 3/4 0/0	= 98,9 0/0

Die Zuwendung von inländischen Titeln an Spezialfonds erfolgte jeweilen al pari. Für die weiter begebenen Werthschriften wurden folgende Durchschnittskurse erzielt:

Inländische Titel zu 3 1/2 0/0	= 101,5 0/0
Ausländische Titel zu 5 0/0	= 100,2 0/0

Die Konversionen vollzogen sich zu folgenden Kursen:

Inländische Titel,	bisher	4 0/0,	konvertirt in	3 1/2 0/0,	zu	99,5 0/0
Ausländische	n	n	5 0/0,	n	n	4 0/0, n 89,5 0/0
n	n	n	3 0/0,	n	n	2 3/4 0/0, n 99,75 0/0

Wechsel.

Von den hierseits kontrollirten Wechseln wurden diskontirt:

zu	2 1/4 0/0	Fr.	2,428,104.	32	
n	2 3/8 0/0	n	444,659.	06	
n	2 1/2 0/0	n	1,080,819.	10	
n	2 5/8 0/0	n	368,640.	15	
n	2 3/4 0/0	n	7,082,878.	37	
n	2 7/8 0/0	n	204,364.	40	
n	3 0/0	n	2,409,701.	32	
n	3 1/8 0/0	n	1,375,068.	—	
n	3 1/4 0/0	n	1,197,900.	—	
n	3 3/8 0/0	n	1,445,113.	08	
n	3 1/2 0/0	n	752,600.	—	
n	3 3/4 0/0	n	2,460,739.	45	
n	3 7/8 0/0	n	302,000.	—	
n	4 0/0	n	5,621,449.	46	
n	4 1/8 0/0	n	105,000.	—	
n	4 1/4 0/0	n	2,656,788.	56	
Total				Fr.	29,935,825.	27

entsprechend einem durchschnittlichen Diskonto von 3,27 0/0.

In den einzelnen Monaten varirte der Diskontosatz wie folgt:

Januar	3 0/0—3 1/4 0/0
Februar	2 1/4 0/0—3 0/0
März	2 1/4 0/0—3 0/0
April	2 3/4 0/0—3 1/2 0/0
Mai	2 1/4 0/0—3 0/0
Juni	2 1/4 0/0
Juli	2 1/4 0/0—2 3/4 0/0
August	2 1/2 0/0—3 0/0
September	3 0/0—3 1/8 0/0
Oktober	3 1/4 0/0—4 1/8 0/0
November	4 0/0—4 1/4 0/0
Dezember	3 3/4 0/0—4 1/4 0/0

Spezialfonds.

1. Invalidenfond.

Stand auf 31. Dezember 1888:

Werthschriften	Fr. 5,184,251. 22	
Baarsaldo	„ 4,384. 80	
	<hr/>	

Fr. 5,188,636. 02

Kapitalablösungen	„ 359,491. 51	
	<hr/>	

Fr. 4,829,144. 51

Kapitalanwendungen:

3 $\frac{1}{2}$ % Kassarheine der bern. Hypothekarkasse	Fr. 90,000. —
--	---------------

3 $\frac{1}{2}$ % Baselstadt Staats- obligationen	„ 138,000. —
--	--------------

3 $\frac{1}{2}$ % Eidgenössische Obligationen	„ 115,000. —
--	--------------

3 $\frac{1}{2}$ % Jurabahn - Obli- gationen	„ 194,000. —
--	--------------

3 $\frac{1}{2}$ % Neuenburg Staats- obligationen	„ 40,000. —
	<hr/>

Fr. 577,000. —

Hievon ab: Verminderung des Baarsaldo	„ 563. 58
	<hr/>

„ 576,436. 42

Stand auf 31. Dezember 1889:

Werthschriften	Fr. 5,401,759. 71
Baarsaldo	„ 3,821. 22
	<hr/>

Fr. 5,405,580. 93

2. Grenus-Invalidenfond.

Stand auf 31. Dezember 1888:

Werthschriften	Fr. 4,817,350. —
Baarsaldo	„ 1,952. 75
	<hr/>

Fr. 4,819,302. 75

Kapitalablösungen	„ 969,868. 60
	<hr/>

Uebertrag Fr. 3,849,434. 15

	Uebertrag	Fr. 3,849,434. 15	
Kapitalanwendungen:			
3 ¹ / ₂ % Baselstadt Staatsobligationen	Fr.	181,000. —	
3 ¹ / ₂ % Eidgenössische Obligationen	"	25,000. —	
3 ¹ / ₂ % Jurabahn-Obligationen	"	748,000. —	
3 ¹ / ₂ % Solothurner Staatsobligationen	"	200,000. —	
		<u>Fr. 1,154,000. —</u>	
Hiezu: Vermehrung des Baarsaldo	"	651. 75	
			<u>" 1,154,651. 75</u>
Stand auf 31. Dezember 1889:			
Werthschriften	Fr.	5,001,481. 40	
Baarsaldo	"	2,604. 50	
		<u>Fr. 5,004,085. 90</u>	

3. Winkelriedstiftung.

Stand auf 31. Dezember 1888:

Werthschriften	Fr.	581,750. —	
Anlage bei einer Bank	"	2,666. —	
Baarsaldo	"	289. 88	
		<u>Fr. 584,705. 88</u>	
Kapitalablösungen	"	105,000. —	
		<u>Fr. 479,705. 88</u>	

Kapitalanwendungen:

3 ¹ / ₂ % Eidgenössische Obligationen	Fr.	10,000. —
3 ¹ / ₂ % Jurabahn-Obligationen	"	104,000. —
3 ¹ / ₂ % Luzerner Staatsobligationen	"	18,000. —
Anlage bei einer Bank	"	93. 30

Uebertrag Fr. 132,093. 30 Fr. 479,705. 88

	Uebertrag	Fr. 132,093. 30	Fr. 479,705. 88
Hiezu: Vermehrung des			
Baarsaldo	n	166. 46	
		<hr/>	n 132,259. 76
Stand auf 31. Dezember 1889:			
Werthschriften	Fr.	608,750. —	
Anlage bei einer Bank	n	2,759. 30	
Baarsaldo	n	456. 34	
		<hr/>	Fr. 611,965. 64

(Die oben aufgeführten Spezialfonds, nämlich Invalidenfond, Grenus-Invalidenfond und Winkelriedstiftung, sind nach Mitgabe ihrer speziellen Zweckbestimmungen für Militärpensionen und dergleichen Unterstützungen zu verwenden, zu welchem Zwecke somit auf Schluß des Berichtjahres zur Verfügung standen Fr. 11,021,632. 47.)

4. Schulfond.

Stand auf 31. Dezember 1888:			
Werthschriften	Fr.	618,349. 20	
Baarsaldo	n	563. 25	
		<hr/>	Fr. 618,912. 45
Kapitalablösungen	n	62,000. —	
		<hr/>	Fr. 556,912. 45
Kapitalanwendungen:			
3 1/2 % Eidgenössische			
Obligationen	Fr.	6,000. —	
3 1/2 % Jurabahn-Obliga-			
tionen	n	59,000. —	
3 1/2 % Luzerner Staats-			
obligationen	n	12,000. —	
		<hr/>	Fr. 77,000. —
Hiezu: Vermehrung des			
Baarsaldo	n	284. 02	
		<hr/>	n 77,284. 02
Stand auf 31. Dezember 1889:			
Werthschriften	Fr.	633,349. 20	
Baarsaldo	n	847. 27	
		<hr/>	Fr. 634,196. 47

5. *Chatelainfond.*

(Fond für Stipendien an Polytechniker.)

Stand auf 31. Dezember 1888:

Werthschriften	Fr.	101,217. 90	
Baarsaldo	"	1,013. 59	
		<hr/>	Fr. 102,231. 49
Kapitalablösungen	"	4,000. —	
		<hr/>	Fr. 98,231. 49

Kapitalanwendungen:

3 ¹ / ₂ % Baselstadt Staatsobligationen	Fr.	1,000. —
3 ¹ / ₂ % Kassarheine der bern. Hypothekarkasse	"	6,000. —
3 ¹ / ₂ % Kassarheine der bern. Kantonalbank	"	45,000. —
3 ¹ / ₂ % Eidgenössische Obligationen	"	3,000. —
3 ¹ / ₂ % Freiburger Staatsobligationen	"	3,000. —
3 ¹ / ₂ % Jurabahn-Obligationen	"	3,000. —
3 ¹ / ₂ % Solothurner Staatsobligationen	"	35,000. —
3 ¹ / ₂ % Waadtländer Staatsobligationen	"	11,000. —
		<hr/>
	Fr.	107,000. —

Hievon ab: Verminderung des Baarsaldo

	"	956. 30	
		<hr/>	" 106,043. 70

Stand auf 31. Dezember 1889:

Werthschriften	Fr.	204,217. 90	
Baarsaldo	"	57. 29	
		<hr/>	Fr. 204,275. 19

6. Schoch'scher Schulfond.

(Für Beiziehung ausgezeichnete Lehrkräfte.)

Stand auf 31. Dezember 1888:

Werthschriften	Fr.	80,500. —	
Baarsaldo	"	397. 74	
		<hr/>	Fr. 80,897. 74
Kapitalablösungen	"		6,000. —
			<hr/>
	Fr.		74,897. 74

Kapitalanwendungen:

3 1/2 % Eidgenössische Obligationen	Fr.	4,000. —
3 1/2 % Jurabahn-Obliga- tionen	"	5,000. —
		<hr/>
	Fr.	9,000. —

Hievon ab: Verminderung des Baarsaldo	"	25. —
		<hr/>
	"	8,975. —

Stand auf 31. Dezember 1889:

Werthschriften	Fr.	83,500. —	
Baarsaldo	"	372. 74	
		<hr/>	Fr. 83,872. 74

7. Culmannfond.

(Zu Gunsten der polytechnischen Schule.)

Stand auf 31. Dezember 1888:

Werthschriften	Fr.	5,000. —	
Anlage bei einer Bank	"	5,353. 75	
		<hr/>	Fr. 10,353. 75

Kapitalanwendungen:

Anlage bei einer Bank	"	412. 95
		<hr/>

Stand auf 31. Dezember 1889:

Werthschriften	Fr.	5,000. —	
Anlage bei einer Bank	"	5,766. 70	
		<hr/>	Fr. 10,766. 70

8. Brunner'sches Legat für die meteorologische Centralanstalt.

Stand auf 31. Dezember 1888:

Werthschriften	Fr.	64,000. —	
Baarsaldo	"	13. —	
		<hr/>	Fr. 64,013. —
Hiezu: Vermehrung des Baarsaldo	"		540. 84
			<hr/>

Stand auf 31. Dezember 1889:

Werthschriften	Fr.	64,000. —	
Baarsaldo	"	553. 84	
		<hr/>	Fr. 64,553. 84

9. Wildstiftung.

(Zu Gunsten der Ingenieurschule.)

Zuweisung des Hrn. Professor

Wild Fr. 10,000. —

Zinsvergütung hierauf bis 31.

Dezember von der Bundes-
kasse " 97. —

Fr. 10,097. —

Kapitalanwendungen und

Stand auf 31. Dezember 1889:

Werthschriften:

3 1/2 % Neuenburger
Staatsobligationen . . Fr. 10,000. —

Anlage bei einer Bank . " 97. —

Fr. 10,097. —

10. Edlibachstiftung.

(Unterstützungsfond für Artillerie-Unterinstruktoren.)

Stand auf 31. Dezember 1888:

Werthschriften	Fr.	1,000. —	
Anlage bei einer Bank	"	464. 20	
		<hr/>	Fr. 1,464. 20

Kapitalanwendungen:

Anlage bei einer Bank " 51. 50

Stand auf 31. Dezember 1889:

Werthschriften	Fr.	1,000. —	
Anlage bei einer Bank	"	515. 70	
		<hr/>	Fr. 1,515. 70

11. Allgemeiner Schutzbautenfond.

Stand auf 31. Dezember 1888:

Werthschriften	Fr.	50,000. —	
Anlage bei Banken	„	205,727. 60	
Baarsaldo	„	226. 31	
		<hr/>	Fr. 255,953. 91
Kapitalablösungen	„	31,000. —	
			<hr/>
			Fr. 224,953. 91

Kapitalanwendungen:

Anlage bei Banken	Fr.	4,784. 75	
Hiezu: Vermehrung des Baarsaldo	„	2,180. 36	
		<hr/>	„ 6,965. 11

Stand auf 31. Dezember 1889:

Werthschriften	Fr.	50,000. —	
Anlage bei Banken	„	179,512. 35	
Baarsaldo	„	2,406. 67	
		<hr/>	Fr. 231,919. 02

12. Schweiz. Kunstfond.

Stand auf 31. Dezember 1888:

Werthschriften	Fr.	34,000. —	
Baarsaldo	„	951. —	
		<hr/>	Fr. 34,951. —

Kapitalanwendungen:

3 ¹ / ₂ % Eidgenössische Obligationen	Fr.	83,000. —	
Hiezu: Vermehrung des Baarsaldo	„	722. 20	
		<hr/>	„ 83,722. 20

Stand auf 31. Dezember 1889:

Werthschriften	Fr.	117,000. —	
Baarsaldo	„	1,673. 20	
		<hr/>	Fr. 118,673. 20

13. Merian'scher Museumsfond.

Ablieferung aus der Hinterlassenschaft L. Merian:

Werthschriften	Fr.	27,850. —	
Baar	„	80,000. —	
		<hr/>	Fr. 107,850. —

Kapitalanwendungen:

3 ¹ / ₂ % Eidgenössische Obligationen	Fr.	80,000. —	
Hievon ab: Verminderung des Baarbestandes	„	80,000. —	
		<hr/>	„ —

Stand auf 31. Dezember 1889:

Werthschriften	Fr.	107,850. —	
		<hr/>	

14. Schutzbautenfond.

(Für Schutzbauten und Aufforstungen in den Kantonen Uri,
St. Gallen, Graubünden, Tessin und Wallis.)

Stand auf 31. Dezember 1888:

Anlage bei Banken	Fr.	170,000. —	
Baarsaldo	„	959. 13	
		<hr/>	Fr. 170,959. 13
Kapitalablösungen	Fr.	28,000. —	
Hievon ab: Vermehrung des Baarsaldo	„	2,118. 69	
		<hr/>	„ 25,881. 31

Stand auf 31. Dezember 1889:

Anlage bei Banken	Fr.	132,000. —	
Baarsaldo	„	3,077. 82	
		<hr/>	Fr. 135,077. 82

15. *Hilfsfond für schweiz. Wehrmänner.*

Stand auf 31. Dezember 1888:

Werthschriften	Fr.	29,000. —	
Anlage bei einer Bank	„	624. 20	
		<hr/>	Fr. 29,624. 20
Kapitalanwendungen:			
Anlage bei einer Bank	„		535. 70
			<hr/>

Stand auf 31. Dezember 1889:

Werthschriften	Fr.	29,000. —	
Anlage bei einer Bank	„	1,159. 90	
		<hr/>	Fr. 30,159. 90
			<hr/>

16. *Unterstützungsfond für Beamte des internationalen Postbüreau.*

Stand auf 31. Dezember 1888:

Werthschriften	Fr.	28,000. —	
Anlage bei einer Bank	„	8,366. 65	
		<hr/>	Fr. 36,366. 65
Kapitalanwendungen:			
Anlage bei einer Bank	„		1,193. 75
			<hr/>

Stand auf 31. Dezember 1889:

Werthschriften	Fr.	28,000. —	
Anlage bei einer Bank	„	9,560. 40	
		<hr/>	Fr. 37,560. 40
			<hr/>

17. *Unterstützungsfond für Beamte des internationalen Telegraphenbüreau.*

Stand auf 31. Dezember 1888:

Werthschriften	Fr.	30,000. —	
Anlage bei einer Bank	„	6,443. 60	
		<hr/>	Fr. 36,443. 60
Kapitalanwendungen:			
Anlage bei einer Bank	„		1,248. 30
			<hr/>

Stand auf 31. Dezember 1889:

Werthschriften	Fr.	30,000. —	
Anlage bei einer Bank	„	7,691. 90	
		<hr/>	Fr. 37,691. 90
			<hr/>

18. *Fond der liquidirten Sold- und Pensionsrückstände der alten Schweizerregimenter in Spanien.*

Stand auf 31. Dezember 1888:

Werthschriften	Fr. 395,000. —	
Baarsaldo	„ 937. 50	
	<hr/>	Fr. 395,937. 50
Kapitalablösungen	„ 1,000. —	
		<hr/>
		Fr. 394,937. 50

Kapitalanwendungen:

3 ¹ / ₂ % Eidgenössische Obligationen	Fr. 15,000. —	
Hievon ab: Verminderung des Baarsaldo	„ 367. 50	
	<hr/>	„ 14,632. 50

Stand auf 31. Dezember 1889:

Werthschriften	Fr. 409,000. —	
Baarsaldo	„ 570. —	
	<hr/>	Fr. 409,570. —

19. *Viehseuchenfond.*

Stand auf 31. Dezember 1888:

Werthschriften	Fr. 60,000. —	
Baarsaldo	„ 3,143. 89	
	<hr/>	Fr. 63,143. 89

Kapitalanwendungen:

3 ¹ / ₂ % Eidgenössische Obligationen	Fr. 60,000. —	
Hievon ab: Verminderung des Baarsaldo	„ 1,241. 45	
	<hr/>	„ 58,758. 55

Stand auf 31. Dezember 1889:

Werthschriften	Fr. 120,000. —	
Baarsaldo	„ 1,902. 44	
	<hr/>	Fr. 121,902. 44

Depots und Kautionen.

a. Depots.

Aus dieser Abtheilung wurde zurückgezogen das Depot des schweizerischen Justiz- und Polizeidepartements, bestehend in Valoren aus dem Konkurse eines in Frankreich niedergelassen gewesenen Schweizerbürgers, nachdem die beanstandete Liquidation nunmehr hat zu Ende geführt werden können.

Dagegen ist in Zuwachs gekommen ein Werthschriftendepot des internationalen Bureau für geistiges Eigenthum, welches den größten Theil seiner bisher bei der Bundeskasse gelegenen Gelder behufs Erzielung eines bessern Ertrages nunmehr fest angelegt hat.

b. Kautionen.

Im Laufe des Berichtjahres wurden herausgegeben:

Die Kaution einer Auswanderungsagentur, infolge Erlöschens der Konzession.

Die Kaution einer Buchdruckerei (für Banknotenanzfertigung), nach Ablauf der vertraglichen Garantiefrist.

Dagegen kamen hinzu:

Die Kaution des Vertreters eines überseeischen Staates, an welchem Erstern persönlich die Bewilligung erteilt wurde, in der Schweiz eine Anzahl Personen zur Auswanderung nach seinem Heimatlande zu engagiren.

Die Kaution einer Firma, welcher die Ausführung gewisser Arbeiten für die schweizerische Abtheilung an der Pariser Weltausstellung übertragen worden war.

Die Hinterlage einer Eisenbahngesellschaft für eine gelöschte, noch nicht zur Einlösung gelangte Obligation.

Die Kautionen von zwei Buchdruckereien für Banknotenanzfertigung.

Die Kautionen von zwei Wermuthfabrikanten, von der Alkoholverwaltung überwiesen.

Die Kautionen von sechs Lieferanten von Gewehrbestandtheilen, vom Militärdepartement zugewiesen.

Die Werthschriftenhinterlagen von zwei Bankinstituten für denselben aus der Bundeskasse bewilligte Vorschüsse auf kürzere Zeit.

Endlich die Amtskautionen von drei Beamten, zwei Realkautionen und ein Bürgschein.

Der Direktion der Gotthardbahn wurden aus der Kautions der Gotthardbahngesellschaft Werthschriften herausgegeben im Betrage von Fr. 1,809,370 als deren Ersatz neu hinterlegt wurden „ 1,790,018

Auf Ende 1889 betrug diese Kautions nach dem Kurswerthe Fr. 4,498,438.

Uebrigens fanden innerhalb der bisher bestanden Depots und Kautions vielfache Mutationen statt, und zwar verursachten namentlich die Kautions der Auswanderungsagenturen in dieser Hinsicht unverhältnißmäßige Arbeitsvermehrung.

Staatsanleihen.

Von den gekündeten, beziehungsweise zur Rückzahlung aus-
geloosten Obligationen der Anleihen von 1880 und 1887 sind auf
31. Dezember 1889 noch nicht zur Einlösung vorgelesen worden:

Vom Anleihen von 1880, gekündet auf 31. Dezember 1887	F	3,500. —
Vom Anleihen von 1887, I. Amortisationsserie	Fr.	4,000. —
Vom Anleihen von 1887, II. Amortisationsserie	„	107,000. —
		<u>111,000. —</u>
Zusammen	F	<u>114,500. —</u>

An Zinscoupons waren auf den gleichen Termin noch ausstehend:

Vom Anleihen von 1880	F	430. —
Vom Anleihen von 1887:		
pro 30. Juni 1888	Fr.	1,802. 50
„ 31. Dezember 1888	„	1,977. 50
„ 30. Juni 1889	„	3,290. —
„ 31. Dezember 1889	„	44,152. 50
		<u>51,222. 50</u>
Vom Anleihen von 1889:		
pro 31. Dezember 1889	„	56,717. 50
Zusammen	Fr.	<u>108,370. —</u>

Von ältern Anleihen sind die nämlichen Ausstände zu verzeichnen, wie in unserm letzten Berichte:

Vom Anleihen von 1857, Obligationen und Zinscoupons	Fr. 1,931. 25
Vom Anleihen von 1871, Zinscoupons	„ 1,327. 50
Zusammen	<u>Fr. 3,258. 75</u>

Die Eigenthümer von Obligationen von Fr. 5000. — und Fr. 10,000. — der eidgenössischen Anleihen von 1887 und 1889 machten von ihrem Rechte, dieselben auf den Namen einschreiben, beziehungsweise auf den Inhaber oder einen andern Namen umschreiben zu lassen, auch im Berichtjahre wieder ausgedehnten Gebrauch.

Es wurden hierseits kontrolirt:

Vom Anleihen von 1887:

Einschreibungen von Inhabertiteln auf den Namen	103 Stück
Uebertragungen von nominativen Titeln auf den Inhaber	33 „
Uebertragungen von nominativen Titeln auf andere Eigenthümer	28 „
	<u>164 Stück</u>

Vom Anleihen von 1889:

Einschreibungen von Inhabertiteln auf den Namen	100 „
Total Einschreibungen und Uebertragungen	<u>264 Stück</u>

Verschiedenes.

Unter dieser Rubrik verzeichnen wir wie üblich die Zahl der von der Kontrolle visirten Zahlungsanweisungen. Es gelangten zur Behandlung:

Zahlungs- und Verrechnungsmandate	5010
Abrechnungen über den internationalen Postverkehr	140
Zahlungsanweisungen für Vorschüsse an Postkassen	226
Bordereaux über Einlösung alter Banknoten	524
Total	<u>5900</u>

gegenüber 6147 im Vorjahre.

Ogleich die Zahl der Zahlungsanweisungen jeweilen ein ziemlich getreues Bild vom Geschäftsumfang der Kontrolle gibt, so wäre es doch voreilig, aus der Verminderung der Zahl der Mandate auf eine Abnahme der Geschäfte zu schließen. Es geht dies schon daraus hervor, daß einzig bei den Bordereaux über Einlösung alter Banknoten eine Abnahme erfolgt ist, während die übrigen Rubriken theils gleich geblieben sind, theils eine Vermehrung aufweisen.

Die Geschäftskontrolle weist 1030 Nummern auf, wobei jedoch zu bemerken ist, daß die Aktenstücke, welche zu einem und demselben Geschäfte gehören, die nämliche Nummer tragen, so daß die Zahl der eingelangten und expedirten Korrespondenzen eine bedeutend größere war.

Verbalprozesse über Veränderungen im Bestand der Werthschriftenschränke wurden im Berichtjahre 45 aufgenommen. Anlässlich der am Jahresschluß nach Vorschrift des Reglements vorgenommenen Zählung sämtlicher Werthschriften, Depots und Kautionen wurde die Uebereinstimmung der Bestände mit den Büchern der Finanzkontrolle konstatiert.

Nach Mitgabe der Verordnung vom 2. März 1880, betreffend die Erstellung der Werthzeichen der Post- und Telegraphenverwaltung, fand am 9. August eine Inspektion der auf die Werthzeichen bezüglichen Einrichtungen der Münzstätte unter gleichzeitiger Aufnahme der Papier- und Werthzeichenbestände statt. Ueber die letztere gibt das aufgenommene Protokoll Aufschluß. Eine zweite, auf den Monat Dezember vorgesehene Inspektion konnte wegen Erkrankung eines der delegirten Beamten im Berichtjahre nicht mehr stattfinden.

Wegen starker Inanspruchnahme des Personals der Banknotenkontrolle mußte die übliche, unter Mitwirkung der Finanzkontrolle stattfindende Inventaraufnahme der Bestände an Notenpapier, fertigen Noten etc. auf einen günstigeren Zeitpunkt verschoben werden. Dagegen wurden im Laufe des Jahres unter verschiedenen Malen Stichproben vorgenommen, wobei jeweilen die Uebereinstimmung der vorhandenen Noten mit dem Solletat konstatiert wurde.

Hiebei bemerken wir noch, daß alle auf die Inventarbestände der Banknotenkontrolle bezüglichen Mutationen im Beisein eines Beamten der Finanzkontrolle stattfinden, wodurch allerdings das Personal derselben stark in Anspruch genommen wird; dagegen bietet dieses Verfahren jede wünschbare Garantie gegen die Begehung von Irrthümern.

Die im Jahre 1888 durch die Staatskasse eingelösten alten Banknoten, 3109 Stück im Gesamtbetrage von Fr. 230,380. —, wurden, wie üblich, nach Vorschrift des Regulativs vom 2. Juni 1882 und 13. Oktober 1885 in der hiesigen Gasfabrik durch Feuer vernichtet.

3. Banknotenkontrolle.

Der vorliegende Bericht über das Jahr 1889 umfaßt das siebente Kalenderjahr seit dem Bestehen und der Wirksamkeit der eidgenössischen Banknotenkontrolle, als deren Organ das Inspektorat der Schweizerischen Emissionsbanken fungirt.

Nachdem der letztjährige Bericht die Kontrolsergebnisse in Vergleich mit denjenigen des Vorjahres und denjenigen auf Beginn der Bundeskontrolle gezogen hat, kann sich der vorliegende Bericht wieder auf die Jahresergebnisse und deren Vergleich mit dem unmittelbar vorhergehenden Jahr 1888 beschränken.

Banken mit hinfälliger Emission.

Die nachfolgende Aufstellung bezeichnet die 7 Banken, welche vor Inkrafttreten des Banknotengesetzes auf das Emissionsrecht verzichtet und die Verpflichtung übernommen haben, ihre in Zirkulation befindlichen Noten zurückzuziehen; sowie den Betrag ihrer noch ausstehenden Noten auf Schluß des Vorjahres und auf Schluß des Berichtjahres.

Banken.	Noten in Zirkulation	
	am 31. Dez. 1888	am 31. Dez. 1889
	Fr.	Fr.
Ancienne banque cantonale neuchâteloise	75,110	73,730
Eidgenössische Bank	62,850	62,850
Bank in Glarus	31,160	30,610
Leihkasse Glarus	3,350	3,180
Bank für Graubünden	9,010	8,740
Banque populaire de la Broye	860	850
Caisse hypothécaire du canton de Fribourg	3,060	3,060
	<hr/>	<hr/>
	Total 185,400	183,020

Im Berichtjahre wurden somit von den 7 Banken zusammen nur für **Fr. 2380** Noten aus der Zirkulation zurückgezogen.

Die Notenzirkulation der Banken mit hinfalliger Emission ist in den vom Inspektorat veröffentlichten Wochen- und Monatsausweisen der Emissionsbanken nicht berücksichtigt.

Der folgende Bericht beschlägt ausschließlich die gesetzlich autorisirten Emissionsbanken.

Stand der Emissionsbanken.

Am 31. Dezember 1888, d. h. mit Beginn des Berichtjahres, bestanden 34 Emissionsbanken mit einem eingezahlten Kapital von **Fr. 122,584,000** und einer effektiven Notenemission von **Fr. 153,100,000**.

Ueber den Stand der Emissionsbanken auf Jahresschluß 1889 gibt die beigefügte *Tabelle I* Aufschluß.

Sie erzeigt für jede einzelne Bank Firma und Domizil, mit Angabe der bestehenden Zweiganstalten, das eingezahlte Kapital und die effektive Notenemission, sowie die Form der Garantie oder die Deckungsart des nicht durch Baarschaft gedeckten Theiles der Notenemission.

Im Ganzen ergibt die Tabelle auf Jahresschluß 1889 34 Emissionsbanken mit einem eingezahlten Kapital von **Fr. 122,850,000** und einer effektiven Notenemission von **Fr. 156,650,000**.

Im Berichtjahr ist die Zahl der Emissionsbanken unverändert geblieben. Das eingezahlte Kapital dagegen hat sich um Fr. 266,000 und die effektive Notenzirkulation um Fr. 3,550,000 vermehrt.

An der Vermehrung der effektiven Notenemission partizipiren die St. Gallische Kantonalbank mit Fr. 500,000, die Bank in St. Gallen mit Fr. 750,000 und die Zürcher Kantonalbank mit Fr. 3,000,000, währenddem die Banque commerciale neuchâteloise ihre Emission im Laufe des Jahres um Fr. 700,000 vorübergehend vermindert hat.

Auf Jahresschluß 1889 betrug die Notenemission, gleich wie letztes Jahr:

bei	6	Banken	weniger als 1 Million,
"	12	"	1 bis 2 Millionen,
"	8	"	über 2 bis 5 Millionen,
"	4	"	über 5 bis 10 Millionen,
"	4	"	über 10 Millionen;

Stand

der

schweizerischen Emissionsbanken auf 31. Dezember 1889.

Ordnungs- Nummer.	Firma.	Eingezahltes Kapital auf Jahresschluß.	Effektive Emission auf Jahresschluß.	Deckungsart. (Art. 12 des Banknoten- gesetzes.)	
		Fr.	Fr.		
1	St. Gallische Kantonalbank	St. Gallen	6,000,000	8,500,000	Kantonsgarantie.
2	Basellandschaftliche Kantonalbank	Liestal	3,000,000	1,500,000	idem.
3	Kantonalbank von Bern <i>Zweiganstalten: Thun, Burgdorf, Langenthal, Biel, St. Immer, Pruntrut.</i>	Bern	10,000,000	10,000,000	idem.
4	Banca cantonale ticinese <i>Zweiganstalten: Locarno, Lugano, Mendrisio.</i>	Bellinzona	1,000,000	2,000,000	Werthschriften.
5	Bank in St. Gallen	St. Gallen	4,500,000	8,750,000	Wechsel-Portefeuille.
6	Crédit agricole et industriel de la Broye	Estavayer	700,000	800,000	Werthschriften.
7	Thurgauische Kantonalbank	Weinfelden	3,000,000	1,500,000	Kantonsgarantie.
8	Aargauische Bank	Aarau	6,000,000	4,000,000	idem.
9	Toggenburger Bank <i>Zweiganstalten: Rorschach, St. Gallen.</i>	Lichtensteig	3,000,000	1,000,000	Werthschriften.
10	Banca della Svizzera italiana <i>Zweiganstalten: Locarno, Mendrisio.</i>	Lugano	1,000,000	2,000,000	idem.
11	Thurgauische Hypothekenbank <i>Zweiganstalt: Romanshorn.</i>	Frauenfeld	3,000,000	1,000,000	idem.
12	Graubündner Kantonalbank	Chur	2,000,000	3,000,000	Kantonsgarantie.
13	Kantonal-Spar- und Leihkasse Luzern <i>Zweiganstalt: Willisau.</i>	Luzern	1,000,000	2,000,000	idem.
14	Banque du Commerce	Genève	10,000,000	20,000,000	Wechsel-Portefeuille
15	Appenzell A. Rh. Kantonalbank	Herisau	2,000,000	3,000,000	Kantonsgarantie.
16	Bank in Zürich	Zürich	6,000,000	12,000,000	Wechsel-Portefeuille.
17	Bank in Basel	Basel	8,000,000	16,000,000	idem.
18	Bank in Luzern	Luzern	4,000,000	4,000,000	Werthschriften.
19	Banque de Genève	Genève	2,500,000	5,000,000	Wechsel-Portefeuille.
20	Crédit Gruyérien	Bulle	500,000	300,000	Werthschriften.
21	Zürcher Kantonalbank <i>Zweiganstalten: Winterthur, Affoltern a./A., Rüti, Uster, Andelfingen, Bülach, Horgen, Bauma, Meilen, Dielsdorf.</i>	Zürich	12,000,000	21,000,000	Kantonsgarantie.
23	Bank in Schaffhausen	Schaffhausen	1,500,000	1,500,000	Werthschriften.
24	Banque cantonale fribourgeoise	Fribourg	2,400,000	1,000,000	idem.
25	Caisse d'amortissement de la dette publique	Fribourg	750,000	1,500,000	Kantonsgarantie.
26	Banque cantonale vaudoise	Lausanne	12,000,000	10,000,000	idem.
27	Ersparnißkasse des Kantons Uri	Altorf	500,000	500,000	idem.
28	Kantonale Spar- und Leihkasse von Nidwalden	Stans	500,000	500,000	idem.
29	Banque populaire de la Gruyère	Bulle	500,000	300,000	Werthschriften.
30	Banque cantonale neuchâteloise <i>Zweiganstalten: La Chaux-de-Fonds, Locle.</i>	Neuchâtel	4,000,000	3,000,000	Kantonsgarantie.
31	Banque commerciale neuchâteloise <i>Zweiganstalt: La Chaux-de-Fonds.</i>	Neuchâtel	4,000,000	3,500,000	Wechsel-Portefeuille.
32	Schaffhauser Kantonalbank	Schaffhausen	1,000,000	1,500,000	Kantonsgarantie.
33	Glarner Kantonalbank	Glarus	1,000,000	1,500,000	idem.
34	Solothurner Kantonalbank <i>Zweiganstalten: Olten, Balsthal.</i>	Solothurn	5,000,000	4,000,000	idem.
35	Obwaldner Kantonalbank	Sarnen	500,000	500,000	idem.
	Total		122,850,000	156,650,000	

bei der kleinsten Fr. 300,000, bei der größten Fr. 21,000,000 gegen Fr. 20,000,000 im Vorjahr.

Die Ausscheidung der 34 Emissionsbanken nach den drei Kategorien der Deckungsart zeigt auf Jahresschluß 1889, daß:

- 18 Banken mit einem eingezahlten Kapital von zusammen Fr. 70,250,000 und einer Notenemission von Fr. 77,500,000 gleich 57 %, resp. 49 % des Gesamtbetrages, Kantonalgarantie leisten;
- 10 Banken mit einem eingezahlten Kapital von Fr. 17,600,000 und einer Notenemission von Fr. 13,900,000 gleich 14 %, resp. 9 % des Gesamtbetrages, Deckung durch Hinterlage von Werthschriften, und
- 6 Banken, die Banken mit beschränktem Geschäftsbetrieb, mit einem eingezahlten Kapital von Fr. 35,000,000 und einer Notenemission von Fr. 65,250,000 gleich 29 %, resp. 42 % des Gesamtbetrages, Deckung durch Verpfändung ihres Wechselportefeuille leisten.

Notenemission.

Nach den Notengattungen ausgeschieden, stellt sich die Notenemission auf Jahresschluß 1889 insgesamt wie folgt:

13,431 Stück = Fr.	13,431,000	oder	8,6 %	Noten à Fr.	1000
35,808 " = "	17,904,000	"	11,4 %	" à "	500
892,918 " = "	89,291,800	"	57 %	" à "	100
720,464 " = "	36,023,200	"	23 %	" à "	50

1,662,621 Stück = Fr. 156,650,000 oder 100 %

Es kann mit Befriedigung konstatirt werden, daß das Verhältniß der großen Abschnitte, d. h. die Noten von 1000 und von 500 Franken, zu den kleinen Abschnitten, d. h. den Noten von 100 und von 50 Franken, nicht weiter geschwächt, gegen das Vorjahr vielmehr um einen Bruchtheil gestärkt worden ist. Es haben diesem Erforderniß einer gesunden Notenzirkulation, auf welches der letztjährige Bericht nachdrücklich hingewiesen hat, einige Banken in anerkennenswerther Weise dadurch Rechnung getragen, daß sie verhältnißmäßig mehr große Abschnitte emittirten, welche an die Bankkassen zurückfließen sobald der Verkehr ihrer nicht mehr bedarf. Vereinzelt sind Banken dagegen fortgefahren, die großen

Notenabschnitte durch kleine zu ersetzen, welche länger im Verkehr erhalten werden können.

Zurückgerufene Noten.

Am 1. Februar 1886, dem Tage, an welchem die Emissionsbanken den Gegenwerth der zurückgerufenen, bis dahin nicht eingelösten Noten nach altem Typus an die eidgenössische Staatskasse einzuzahlen hatten, waren an solchen Noten im Ganzen ausstehend für Fr. 1,738,990

Im Jahr 1889 wurde infolge Revision des betreffenden Skontro von einer Bank nachträglich eingezahlt „ 500

so daß der Staatskasse dieserhalb Fr. 1,739,490
eingegangen sind.

Dagegen sind von der eidgenössischen Staatskasse bis Ende 1888 für Fr. 702,990
und im Berichtjahre 1889 für „ 64,748

zusammen in den 4 Jahren 1886/1889 für . . . Fr. 767,738
oder zirka 44 % des eingezahlten Betrages eingelöst worden, so daß mit Jahresschluß 1889 noch für Fr. 971,752 Noten nach altem Typus ausstehend blieben.

Für die zurückgerufenen Noten nach neuem Typus der in Liquidation getretenen „Solithurnischen Bank“ wurde am Schlußtermin, dem 1. Juli 1888, der Gegenwerth der dannzumal noch ausstehenden Noten mit Fr. 250,000 an die eidgenössische Staatskasse eingezahlt, wogegen bis Schluß des Jahres 1888 für Fr. 117,800
und im Berichtjahr 1889 für „ 67,550

bis Ende 1889 also für Fr. 185,350
oder zirka 74 % des eingezahlten Betrages von der Bundeskasse eingelöst worden sind. Mit Jahresschluß 1889 waren noch für Fr. 64,650 zurückgerufene Noten nach neuem Typus ausstehend.

Zurückgerufene Noten nach altem und nach neuem Typus waren demnach auf Jahresschluß 1889 noch für Fr. 1,036,402 ausstehend.

Von dem Tage der Einzahlung des Gegenwerthes an die eidgenössische Staatskasse erscheinen die zurückgerufenen Noten nicht mehr in den Ausweisen über die Notenzirkulation der Emissionsbanken.

Bisherigem Verfahren entsprechend wurden die im Jahr 1888 von der Bundeskasse eingelösten zurückgerufenen Noten im Laufe des Jahres 1889 vorschriftsgemäß durch Feuer vernichtet.

Anfertigung von Banknoten.

Anschaffungen von Notenpapier mußten im Berichtjahre keine gemacht werden, da der Vorrath noch ausreichte. Dagegen zeigt sich für die Folge wieder größerer Bedarf und ist dafür Vorsorge zu treffen.

Der anhaltend verhältnißmäßig große Bedarf von Formularen zu 50-Franken-Noten machte die Bestellung einer Partie Blankette (120,000 Stück) nothwendig, welche für den Kupferdruck der Firma Benziger & Cie. in Einsiedeln vergeben und im Laufe des Jahres zum größten Theil geliefert worden sind. Der typographische Druck dieser Blankette dagegen konnte im Berichtjahre, verschiedener Unzulänglichkeiten halber, nur zum kleinsten Theil ausgeführt werden, was zur Folge hatte, daß eine Anzahl von den Banken gemachte Bestellungen von Formularen zurückgestellt werden mußten. Der Bedarf in Formularen zu 1000-Franken-Noten veranlaßte sodann die Bestellung einer Partie Blankette (zirka 10,000 Stück), welche für den Kupferdruck der Firma Max Girardet in Bern vergeben und bis Ende des Berichtjahres zum großen Theil geliefert wurden. Mit dem typographischen Druck dieser Blankette konnte dagegen noch gar nicht begonnen werden, so daß auch hier die von den Banken eingelaufenen, wenn auch verhältnißmäßig kleinen Bestellungen von Formularen zurückgestellt werden mußten.

Eine gleichmäßige und in allen Theilen korrekte Ausführung der Banknoten ist zum Schutz gegen Fälschungen unerläßlich. Die inländische Industrie begegnet hierin so vielen Schwierigkeiten und Unvorgesehenem oder scheint, wenn die Schwierigkeiten überwunden und das Unvorgesehene nachgeholt werden sollen, so hohe Erstellungskosten und so lange Ausführungszeit bedingen zu müssen, daß die Interessen der Banken, für deren Rechnung die Noten angefertigt werden und welche unzweifelhaft in erster Linie in Betracht kommen, geschädigt würden, wenn nicht Abhülfe dadurch geschaffen wird, daß neben der inländischen wieder die ausländische Industrie zu Hülfe gezogen wird, welche die ersten großen

Notenemissionen erfahrungsgemäß gut, in verhältnißmäßig kurzer Zeit und zu verhältnißmäßig billigen Preisen erstellt hat. Es ist das um so mehr geboten, als der Bedarf an neuen Notenformularen, vornehmlich von 50 und 100 Franken, durch den Umtausch der großentheils defekt gewordenen ersten Emission und durch die stetige Vermehrung der Notenemission voraussichtlich ein bedeutend größerer als in den letzten Jahren sein wird. Die inländische Industrie wird daneben gleichwohl einen ihrer Leistungsfähigkeit vollständig genügenden Raum zur Bethätigung finden.

Der Textdruck und die Numerirung der Notenformulare wurde im Berichtjahre, wie von Anfang an, von der Stämpfli'schen Buchdruckerei in Bern ausgeführt. Der Mangel an Notenblanketten verursachte, daß trotz größerem Begehr im Berichtjahre weniger Formulare als im Vorjahre bedruckt wurden.

Im Ganzen betraf der Textdruck:

36,000	Stück	Notenformulare	à	50	Franken,
45,000	"	"	"	100	"
3,500	"	"	"	500	"

Die Notenformular-Reserve der Banken besteht auf Jahres-schluß aus:

77,343	Stück	à	50	Franken	
96,875	"	"	100	"	
8,952	"	"	500	"	
2,330	"	"	1000	"	oder

185,500 Stück im Ganzen, gegen 250,933 Stück im Vorjahr.

Falsche Banknoten.

Seit dem Bestehen der Bundeskontrolle ist im Berichtjahre das erste Mal das Vorkommen von falschen Noten nach neuem Typus zu konstatiren. Es waren das einige sehr unvollkommene und sofort erkennbare photographische Nachahmungen von Fünfzig-Frankennoten der Kantonalbank von Bern. Das Finanzdepartement hat sofort nach erhaltener Anzeige eine öffentliche Warnung ergehen lassen. Seines Wissens ist aus der Fälschung Niemand ein Schaden erwachsen außer den Fälschern selbst, welche bald entdeckt und dem Strafrichter überwiesen werden konnten und seither verurtheilt wurden.

Defekte Noten.

Die Nothwendigkeit, die durch den mehrjährigen Umlauf abgenutzten und schadhafte gewordenen Noten der ersten Emission zur Vernichtung einzuliefern und gegen neue Formulare umzutauschen, hat sich im Berichtjahre naturgemäß noch mehr geltend gemacht als im Vorjahre und ist auch von den Banken mehr erkannt worden.

Im Ganzen wurden von den Emissionsbanken dem Inspektorat im Laufe des Berichtjahres in 265 einzelnen Partien an defekten Noten neuen Typus eingesandt:

87,018	Stück à	50	Franken	
44,795	" "	100	"	
3,649	" "	500	"	
1,384	" "	1000	"	zusammen

136,846 Stück im Nominalwerth von Fr. 12,038,900 gegen 18,809 Stück in 100 Partien im Nominalwerth von Fr. 1,931,850 im Vorjahr.

In den vorhergehenden Jahren und bis Ende des Jahres 1889 sind dem Inspektorat zusammengenommen 194,212 Stück defekte Noten nach neuem Typus im Nominalwerth von Fr. 17,337,500 zur Vernichtung und zum Umtausch gegen neue Notenformulare eingeliefert worden, was jedoch kaum mehr als den siebenten Theil der vom 1. Juli 1883 datirten ersten Gesamtemission darstellt, zu welcher seither eine Reihe Einzelemissionen gekommen sind.

Gemäß den gesetzlichen und reglementarischen Vorschriften wurden vom Inspektorat, unter Aufsicht der Finanzkontrolle und im Beisein eines beeidigten Notars, im Laufe des Berichtjahres in vier Malen an Noten neuen Typus durch Feuer vernichtet:

90,368	Stück à	50	Franken	
46,269	" "	100	"	
3,829	" "	500	"	
1,476	" "	1000	"	zusammen

141,942 Stück im Nominalwerth von Fr. 12,535,800 und darüber 289 Einzelverbalprozesse aufgenommen, gegen 12,567 Stück im Nominalwerth von Fr. 1,434,950 bei 76 Verbalprozessen im Vorjahre.

Inbegriffen die in den frühern Jahren vorgenommenen Vernichtungen wurden bis Schluß des Berichtjahres an defekten Noten

neuen Typus für einen Gesamtnominalwerth von Fr. 17,337,500 durch Feuer vernichtet, so daß mit Ende 1889 keine solchen Noten mehr im Verwahrsam des Inspektorats lagen.

Gemäß der im letztjährigen Bericht erwähnten Weisung des Finanzdepartements an die Bundeskasse, die Hauptzoll- und die Kreispostkassen, wurden von denselben die ihnen eingehenden defekten Noten der nächstgelegenen Emissionsbank zum Umtausch gegen neue Noten oder in Ermangelung gegen Baarschaft vorgewiesen, im Laufe des Berichtjahres für einen Gesamtbetrag von Fr. 6,994,000 gegen Fr. 955,450 im Vorjahr. Es ist unvermeidlich, daß dabei einzelne Banken durch die von ihnen auf Grund von Art. 21 des Banknotengesetzes beanspruchte Vermittlung vermöge ihrer Lage mehr als andere belastet werden. Um diesem Uebelstande soweit möglich abzuhelfen, läßt die Bundeskasse nunmehr den Umtausch der ihr eingehenden defekten Noten der Reihe nach durch die Kreispostkassen vornehmen. Bezüglich eines andern Uebelstandes sind die Konkordatsbanken bei dem Finanzdepartement vorstellig geworden. Es hatte sich nämlich gezeigt, daß einzelne eidgenössische Kassabeamten defekte Noten als solche bezeichneten und dadurch zirkulationsunfähig machten. Die Banken sind allerdings gehalten, die ihnen eingehenden defekten Noten nicht wieder in Verkehr zu geben. Das Finanzdepartement hat jedoch anerkannt, daß, so lange gesetzlich nichts Anderes bestimmt ist, die Ungültigmachung einer Banknote lediglich Sache der emittirenden Bank sei, und den eidgenössischen Kassen die nöthigen Weisungen ertheilt, damit darin nicht mehr vorgegriffen werde.

Bankausweise. Wirthschaftliche Erscheinungen.

Die beigelegte *Tabelle II* erzeigt die Generalsituation der 34 Emissionsbanken auf Ende jeder Woche des Jahres 1889 nach Maßgabe der von den Banken eingesandten und vom Inspektorat zusammengestellten Wochenausweise in den hauptsächlichsten Positionen, welchen das jeweilige Baardeckungsverhältniß und in der letzten Kolonne das Mittel des offiziellen Diskontosatzes der schweiz. Hauptbankplätze (Basel, Genf und Zürich) angereiht ist.

Der Generaldurchschnitts-Maximal- und Minimalposition jeder Kolonne des Berichtjahres 1889 sind die entsprechenden Positionen des Vorjahres 1888 zum Vergleich beigegeben.

Es ist hervorzuheben, daß die effektive Notenzirkulation, d. h. die Noten, welche sich außerhalb der Banken in Händen des Publikums befinden, gegen das Vorjahr um zirka 7 Millionen im

General-Situation

der

34 schweizerischen Emissionsbanken auf Ende jeder Woche des Jahres 1889.

Datum.	Emission.	Aus- gewiesene Zirkulation.	Effektive Zirkulation.	Noten- Reserve.	Ungedekte Zirkulation.	Gesetzliche Baar- deckung. (40% der Zirkulation.)	Verfügbare Baarschaft.	Total Baarvorrath.	Noten anderer Emissions- banken.	Uebrige Kassa- bestände.	Verhältniss des Baarvorrathes zu der effektiven Zirkulation.	Mittel des Diskontsatzes von Basel, Genf und Zürich.	Datum.
1889													
Zahlen in Tausenden Franken.													
Prozente.													
1889													
Januar 5	153,100	149,892	140,070	13,030	63,350	59,957	16,763	76,720	9,822	2,603	54,8	4,50	Januar 5
" 12	153,100	148,479	134,942	18,158	57,733	59,392	17,817	77,209	13,537	2,435	57,2	4,33	" 12
" 19	153,100	147,702	130,584	22,516	52,905	59,081	18,598	77,679	17,118	2,408	59,5	4,—	" 19
" 26	153,090	144,543	128,187	24,903	50,700	57,817	19,670	77,487	16,356	2,128	60,4	3,50	" 26
Februar 2	153,100	143,717	129,467	23,633	52,383	57,487	19,597	77,084	14,250	2,346	59,5	3,50	Februar 2
" 9	153,100	142,195	127,871	25,229	51,384	56,878	19,609	76,487	14,324	1,935	59,8	3,17	" 9
" 16	153,100	139,282	124,329	28,771	48,495	55,713	20,121	75,834	14,953	2,133	61,—	3,—	" 16
" 23	153,081	137,762	122,677	30,404	47,125	55,105	20,447	75,552	15,085	1,870	61,6	3,—	" 23
März 2	153,066	140,339	127,422	25,644	52,738	56,136	18,548	74,684	12,917	2,286	58,6	3,—	März 2
" 9	153,042	138,399	124,681	28,361	51,145	55,360	18,176	73,536	13,718	2,199	59,—	3,—	" 9
" 16	153,088	138,740	124,572	28,516	51,085	55,496	17,991	73,487	14,168	2,265	59,—	3,—	" 16
" 23	152,838	137,952	124,098	28,740	51,100	55,181	17,817	72,998	13,854	2,006	58,8	3,33	" 23
" 30	152,794	142,994	132,543	20,251	60,508	57,198	14,837	72,035	10,451	2,256	54,3	3,67	" 30
April 6	152,838	142,353	129,916	22,922	56,449	56,941	16,526	73,467	12,437	2,279	56,5	3,83	April 6
" 13	152,815	141,679	129,351	23,464	55,702	56,672	16,977	73,649	12,328	1,943	56,9	3,83	" 13
" 20	152,790	141,886	128,677	24,113	54,526	56,754	17,397	74,151	13,209	2,479	57,6	3,83	" 20
" 27	152,788	144,558	134,263	18,525	60,166	57,823	16,274	74,097	10,295	2,427	55,2	3,67	" 27
Mai 4	153,100	146,178	135,741	17,359	60,787	58,471	16,483	74,954	10,437	2,135	55,2	3,67	Mai 4
" 11	153,100	144,841	131,701	21,399	56,703	57,936	17,062	74,998	13,140	2,338	56,9	3,50	" 11
" 18	153,100	144,218	127,525	25,575	52,031	57,687	17,807	75,494	16,693	1,774	59,2	3,50	" 18
" 25	153,080	143,764	125,162	27,918	49,845	57,506	17,811	75,317	18,602	2,099	60,2	3,—	" 25
Juni 1	153,080	143,358	129,759	23,321	54,111	57,343	18,305	75,648	13,599	1,667	58,3	3,—	Juni 1
" 8	153,100	143,565	127,410	25,690	52,119	57,426	17,865	75,291	16,155	1,727	59,2	3,—	" 8
" 15	153,000	142,157	127,241	25,759	52,307	56,863	18,071	74,934	14,916	2,664	58,9	3,—	" 15
" 22	152,840	141,538	126,600	26,240	52,209	56,615	17,776	74,391	14,938	1,942	58,8	3,—	" 22
" 29	152,800	145,402	136,349	16,451	63,235	58,161	14,953	73,114	9,053	2,750	53,6	3,—	" 29
Juli 6	152,800	145,357	133,319	19,481	59,635	58,143	15,541	73,684	12,038	2,199	55,3	3,—	Juli 6
" 13	152,775	144,942	132,548	20,227	58,102	57,977	16,469	74,446	12,394	2,215	56,2	3,—	" 13
" 20	152,720	144,965	131,372	21,348	57,188	57,986	16,198	74,184	13,593	1,908	56,5	3,—	" 20
" 27	152,720	145,036	132,549	20,171	57,000	58,014	17,535	75,549	12,487	2,056	57,—	3,33	" 27
August 3	152,720	146,669	136,857	15,863	61,676	58,667	16,514	75,181	9,812	1,966	54,9	3,50	August 3
" 10	152,728	145,035	132,341	20,387	57,340	58,014	16,987	75,001	12,694	1,794	56,7	3,50	" 10
" 17	152,656	143,094	129,124	23,532	54,465	57,238	17,421	74,659	13,970	1,678	57,8	3,50	" 17
" 24	152,656	142,408	127,879	24,777	52,384	56,963	18,632	75,595	14,529	1,652	59,1	3,50	" 24
" 31	152,456	144,592	132,276	20,180	57,123	57,837	17,316	75,153	12,316	3,362	56,8	3,50	" 31
September 7	152,478	144,191	132,357	20,121	57,386	57,676	17,295	74,971	11,834	1,668	56,6	3,50	September 7
" 14	152,465	143,033	131,379	21,086	56,756	57,213	17,410	74,623	11,654	1,992	56,8	3,50	" 14
" 21	152,350	143,693	131,522	20,828	56,751	57,477	17,294	74,771	12,171	1,357	56,9	3,67	" 21
" 28	152,590	145,827	137,069	15,521	61,423	58,331	17,315	75,646	8,758	1,765	55,2	4,—	" 28
Oktober 5	154,470	147,750	140,010	14,460	64,032	59,100	16,878	75,978	7,740	1,676	54,3	4,17	Oktober 5
" 12	154,470	147,718	138,757	15,713	62,068	59,087	17,602	76,689	8,961	1,499	55,3	4,33	" 12
" 19	154,454	148,450	138,933	15,521	61,192	59,380	18,361	77,741	9,517	1,484	56,—	4,33	" 19
" 26	154,448	149,651	139,073	15,375	60,035	59,860	19,178	79,038	10,578	1,275	56,8	4,50	" 26
November 2	155,445	152,069	143,694	11,751	65,024	60,828	17,842	78,670	8,375	1,608	54,7	4,50	November 2
" 9	155,550	153,417	148,570	6,980	71,670	61,367	15,533	76,900	4,847	1,409	51,8	4,50	" 9
" 16	155,550	153,321	145,393	10,157	65,098	61,329	18,966	80,295	7,928	1,753	55,2	4,83	" 16
" 23	155,530	152,624	141,469	14,061	59,664	61,050	20,755	81,805	11,155	1,644	57,8	4,83	" 23
" 30	155,550	152,690	141,718	13,832	59,752	61,076	20,890	81,966	10,972	3,304	57,8	4,83	" 30
Dezember 7	155,550	151,570	140,861	14,689	58,782	60,628	21,451	82,079	10,709	1,568	58,3	4,50	Dezember 7
" 14	155,868	151,680	139,250	16,618	56,692	60,672	21,886	82,558	12,430	1,864	59,3	4,50	" 14
" 21	156,380	152,762	139,620	16,760	55,972	61,105	22,543	83,648	13,142	1,936	59,9	4,50	" 21
" 28	156,291	153,957	146,021	10,270	61,911	61,583	22,527	84,110	7,963	2,361	57,6	4,50	" 28
Durchschnitt .	153,494	145,461	133,175	20,319	56,920	58,185	18,070	76,255	12,286	2,040	57,3	3,70	Durchschnitt.
Maxima . . .	156,380	153,957	148,570	30,404	71,670	61,583	22,543	84,110	18,602	3,362	61,6	4,83	Maxima.
Minima . . .	152,350	137,762	122,677	6,980	47,125	55,105	14,837	72,035	4,847	1,275	51,8	3,—	Minima.
1888													
Durchschnitt .	150,320	139,637	126,306	24,014	52,145	55,855	18,306	74,161	13,331	2,464	58,8	3,13	Durchschnitt.
Maxima . . .	153,100	150,224	143,793	32,029	67,946	60,090	21,781	77,222	18,125	4,511	63,7	4,50	Maxima.
Minima . . .	148,793	132,537	116,771	9,307	42,453	53,015	14,057	70,079	6,179	1,647	52,1	2,50	Minima.

Durchschnitt gestiegen ist, während die Steigerung von 1887 auf 1888 nur zirka $3\frac{1}{2}$ Millionen betragen hatte.

Auch der Gesamtbaarvorrath hat gegen das Vorjahr eine Zunahme aufzuweisen und zwar von zirka 2 Millionen im Durchschnitt.

Nach dem Münzmetall ausgeschieden, bestand der Baarvorrath im Jahr 1889 durchschnittlich aus Fr. 55,563,000 oder 73 % in Gold und Fr. 20,692,000 oder 27 % in Silber, gegen 72 % resp. 28 % im Vorjahr. Eine vom Inspektorat ausgearbeitete graphische Uebersicht, welche dem Bericht in besonderem Blatt beigelegt ist, bringt die Bewegung und den Stand des Gold- und des Silbervorrathes und der nicht durch Baarschaft gedeckten effektiven Notenzirkulation der schweizerischen Emissionsbanken im Laufe des Jahres 1889 zur Anschauung (vide Extrabeilage).

Die Zunahme des Baarvorrathes im Berichtjahr hat dagegen mit derjenigen der Notenzirkulation nicht Schritt gehalten, so daß das Baardeckungsverhältniß gegen das Vorjahr neuerdings schwächer erscheint und zwar um $1\frac{1}{2}$ % im Durchschnitt. Das durchschnittliche Baardeckungsverhältniß betrug im Jahr 1887: 61,8 %, im Jahr 1888: 58,8 %, im Jahr 1889: 57,3 % und ist damit wieder auf den niedrigsten Stand seit den 8 Jahren der Bundeskontrolle zurückgegangen.

Dem entsprechend ist die ungedeckte, d. h. die nicht durch Baarschaft gedeckte Notenzirkulation gegen das Vorjahr und alle vorhergehenden Jahre, im Berichtjahr 1889 weiter angewachsen und hat mit Fr. 71,670,000 (Martiniepoche) das Maximum erreicht (vide Extrabeilage).

Die Notenreserve, d. h. die in Kassa der Banken verbleibenden eigenen und anderen Noten, welche im Jahr 1888 gegen 1887 eine Zunahme auswies, weist im Jahr 1889 im Durchschnitt, Maximum und Minimum wieder eine Abnahme aus. Sie betrug im Minimum (Martiniepoche) nur noch zirka 7 Millionen für alle Banken zusammen, trotzdem damals die Gesamtnotenemission auf über 155 Millionen gebracht war. Es wurden auch dieses Jahr wiederholt Klagen laut, namentlich an den Hauptplätzen, über die Unzulänglichkeit der dem Verkehr zur Verfügung stehenden Zahlungsmittel. Es ist im letztjährigen Bericht darauf hingewiesen worden, daß diese Erscheinung hauptsächlich in unsern Münzverhältnissen begründet ist, in dem Mangel eines handlichen, für größere Zahlungen geeigneten Metallgeldes, seitdem das Gold aus dem Verkehr verschwunden ist.

Eine für die Erträge der Banken sehr ersprießliche, aber auch im Allgemeinen sehr bemerkenswerthe Erscheinung bieten im Berichtjahre die Zinsverhältnisse, als deren Maßstab der Wechseldiskontosatz der Hauptbankplätze gelten kann; bemerkenswerth sowohl im Vergleich mit den Vorjahren, als vornehmlich im Vergleich mit den Diskontosätzen der für den schweizerischen Geldmarkt hauptsächlich in Betracht kommenden ausländischen Notenbanken.

Der veröffentlichte Diskontosatz der schweizerischen Hauptbankplätze Basel, Genf und Zürich im Mittel genommen stellte sich im Jahr 1889 mit durchschnittlich 3,70 % um 0,57 % oder reichlich den sechsten Theil über denjenigen von 1888 und um 0,79 % über denjenigen von 1887. Der Diskontosatz stand das ganze Jahr 1889 über um $\frac{1}{2}$ % bis 1 % höher als in den korrespondirenden Wochen des Vorjahres. Während der Diskontosatz im Jahr 1888 während 18 Wochen einen Minimalstand von $2\frac{1}{2}$ % innehielt, ging er im Jahr 1889 nicht unter 3 % und das nur für 14 Wochen. Die Jahre 1883 bis 1886 erzeugten einen Durchschnittsdiskontosatz von knapp über oder unter 3 %. Es hat den Anschein, als ob die in den letzten Jahren geltenden sehr niedrigen Zinssätze für einige Zeit, wenigstens was die Schweiz betrifft, überwunden wären.

Der Vergleich mit dem Auslande zeigt für das Berichtjahre eine vollständige Verschiebung in dem Verhältniß der schweizerischen zu den ausländischen Diskontosätzen, wie sich aus nachfolgender Aufstellung nachweisen läßt.^{*)}

Jahresdurchschnitt der {Diskontosätze. *)

Im Jahr	Schweiz	Frankreich	Deutschland	Belgien	England
1887	2.91 %	3 %	3.40 %	3.06 %	3.88 %
1888	3.18 %	$3\frac{1}{2}$ %	3.88 %	3.27 %	3.80 %
1889	3.70 %	3.10 %	3.68 %	3.54 %	3.56 %

Während die Schweiz im Jahr 1887 durchweg und im Jahre 1888 mit einer einzigen Ausnahme den niedrigsten Diskontosatz der fünf in Vergleich gezogenen Länder aufweist, erscheint sie im Jahr 1889 mit dem höchsten.

*) Für die Schweiz sind die Diskontosätze der Hauptbanken in Basel, Genf und Zürich, für Frankreich diejenigen der Banque de France, für Deutschland der Deutschen Reichsbank, für Belgien der Banque nationale und für England der Bank of England maßgebend. Die Angaben für die Schweiz sind den Wochenausweisen, diejenigen für die übrigen Länder dem „Moniteur des intérêts matériels“ entnommen.

Hauptsächlich dadurch wurde erreicht, daß die Kurse der ausländischen Devisen in der Schweiz im Berichtjahre durchschnittlich niedriger standen als in den vorhergehenden Jahren und der Metallgeldstand weniger schwer erhalten werden konnte. Trotz dieser sehr anerkennenswerthen Umkehr in der Diskontopolitik ist der Baarbestand der schweizerischen Emissionsbanken im Verhältniß zu der Notenzirkulation in den drei Jahren 1887/1889 successive zurückgegangen und die ungedeckte Notenzirkulation successive gestiegen. Es bleibt zu hoffen, daß die maßgebenden Banken fortfahren werden, den im Berichtjahre betretenen Weg zum eigenen Nutzen und zur Sicherung der Notenzirkulation so ausgiebig weiter zu verfolgen, daß eine Umkehr auch in den Baardeckungsverhältnissen erreicht wird.

Der letztjährigen Berichterstattung entsprechend, zeigt die beigefügte *Tabelle III* den Jahresdurchschnitt der monatlichen Generalbilanzen der Emissionsbanken seit Beginn der Bundeskontrolle bis zum Berichtjahre, d. h. für die Jahre 1883 bis 1889, nebeneinandergestellt.

Für die Erläuterungen kann auf den letztjährigen Bericht verwiesen werden. Die Erscheinungen sind in den für die Beurtheilung der Position maßgebenden Faktoren dieselben geblieben, d. h. die Gesamtposition der Banken hat sich in der bisher eingeschlagenen und letztes Jahr gekennzeichneten abfälligen Richtung weiter entwickelt.

Die kurzfristigen Schulden, d. h. die Noten in Händen Dritter und andere kurzfristige Schulden, haben gegen das Vorjahr zusammen wieder zugenommen und zwar um zirka 4 $\frac{1}{2}$ Millionen. Die Schulden auf Zeit haben gleichzeitig um zirka 12 Millionen zugenommen.

Der Kassabestand und die kurzfristigen Guthaben zusammen sind dagegen nur um zirka 1 Million größer als im Vorjahr; die verfügbare Baarschaft speziell ist sogar etwas kleiner. Die Wechselforderungen sind neuerdings zurückgegangen, im Ganzen um zirka 3 $\frac{1}{2}$ Millionen, und innerhalb derselben der liquidere Theil, d. h. Diskonto-Wechsel und Wechsel auf's Ausland, um zirka 7 Millionen, während die illiquideren Faustpfand-Wechsel um zirka 3 $\frac{1}{2}$ Millionen neuerdings zugenommen haben.

Die Zunahme der Aktiven entfällt mit zirka 19 Millionen wiederum auf die andern, mehr oder weniger festliegenden, Forderungen auf Zeit.

Die anlässlich der Jahresschlußbilanzen pro 1888 vorgenommene möglichst zuverlässige Ausscheidung der Schulden in kurzfristige, d. h. sofort oder innerhalb acht Tagen nach Begehr rückzahlbare, und in Schulden auf Zeit, d. h. nach einer Frist von mehr als acht Tagen rückzahlbar, hat ergeben: daß von den Sparkassaeinlagen 21,6 % unter allen Umständen und weitere 15,4 % eventuell, zusammen also in der Regel 37 % kurzfristig waren und von den unter der Bezeichnung „Konto-Korrent-Kreditoren“ aufgeführten Schulden 57,6 % unter allen Umständen, weitere 31,2 % eventuell, zusammen also in der Regel 88,8 % kurzfristig waren. — Es müßten demnach beispielsweise für das Jahr 1889 den als kurzfristig aufgeführten Schulden mindestens 33 Millionen, eventuell 57 Millionen für kurzfristige Sparkassaeinlagen zugezählt werden, welche in den Monatsbilanzen ganz unter Schulden auf Zeit figuriren.

Reform der Gesetzgebung über das Banknotenwesen.

Wie der letztjährige Bericht in Aussicht stellte, ist im Laufe des Berichtjahres vorläufig ein Entwurf zu einem revidirten Banknotengesetz für die erste positive Hälfte desselben ausgearbeitet worden, worin den bisherigen Erfahrungen und den von berufener Seite gestellten berechtigten Begehren zur Verbesserung des gegenwärtigen Zustandes soweit Rechnung getragen wurde als dieses unter den gegebenen Verhältnissen möglich war. Auf Ende September wurde eine größere Fachkommission zur Begutachtung des Entwurfes einberufen, welche zur Hälfte aus Vertretern der diversen Kategorien der Emissionsbanken und zur Hälfte aus nicht direkt interessirten Fachmännern, worunter eine Anzahl Mitglieder der Bundesversammlung, bestand. Der Entwurf wurde eingehend durchberathen und fand in fast allen wesentlichen Punkten die Zustimmung der Kommissionsmehrheit. Für die Ausarbeitung der zweiten Hälfte des Gesetzes, welche in der Hauptsache eine Konsequenz der ersten bildet, mußte zunächst das Schicksal des Bundesgesetzes über Schuldbetreibung und Konkurs abgewartet werden. Die nöthigen Anordnungen sind getroffen, daß der ganze Entwurf zu der Revision des Banknotengesetzes rechtzeitig festgestellt wird, um der Bundesversammlung in der nächsten Session vorgelegt zu werden.

Als Kundgebung an den Bundesrath in Sachen der Reform des Banknotenwesens ist eine Eingabe der Commission du commerce de la Chaux-de-Fonds, unterstützt von der Société d'émulation industrielle und der Société des fabricants d'horlogerie à la Chaux-de-Fonds zu verzeichnen, in welcher auf verschiedene in den dor-

tigen Gegenden empfundene Uebelstände der jetzigen Geld- und Notenverhältnisse aufmerksam gemacht und zu deren gründlicher Abhülfe, in Anlehnung an frühere Verlautbarungen aus Handelskreisen, die Schaffung einer mit dem Notenmonopol ausgestatteten schweizerischen Landesbank befürwortet wird. Dieser Gedanke ist auch in der zur Begutachtung des Revisionsentwurfes einberufenen Fachkommission wiederholt und nachdrücklich betont worden und es hat sich auf eventuelle Anfrage die Mehrheit der Kommission zu Händen des Bundesrathes für eine Zentralisation des schweizerischen Banknotenwesens ausgesprochen.

Der Bundesrath glaubt jedoch, nachdem dießbezügliche Anregungen in den Räten wiederholt ablehnend beschieden worden sind, seine volle Aufmerksamkeit in erster Linie den möglichen Verbesserungen auf Grund der bestehenden Verhältnisse durch Revision des Banknotengesetzes zuwenden und die Initiative zu weitergehenden Reformen und einem Verlassen des bisher geltenden Systems der Bundesversammlung überlassen zu sollen.

Inspektionen. Beziehungen zu den Banken. Rekurse und grundsätzliche Entscheide.

Die beigelegte *Tabelle IV* bringt die übliche Uebersicht über die im Laufe des Berichtjahres bei den Emissionsbanken und den Depositenämtern vorgenommenen Inspektionen und deren Ergebnisse. Zu Ausstellungen haben dieselben keinen Anlaß geboten.

Die Beziehungen zu den Banken waren normal. Die Rechnungsausweise gingen in der Regel rechtzeitig ein. Dem Wunsche des Inspektorats, die Wochensituationen frühzeitig genug zu erhalten, um die Zusammenstellung am Dienstag der darauf folgenden Woche veröffentlichen zu können, ist von den Banken nach Möglichkeit nachgekommen worden. Die Rechnungsausweise entsprechen im Allgemeinen den bestehenden Vorschriften und den Anforderungen der Uebersichtlichkeit und Klarheit. Bei der Vielgestaltigkeit des Geschäftsbetriebes und der Verschiedenheit der Geschäftsbehandlung der schweizerischen Emissionsbanken und den Wandlungen, welchen Betrieb und Behandlung unterworfen sind, können Aufschlußbegehren und Weisungen über spezielle Punkte, zumal in den spezifizirten Jahresrechnungen, nicht vermieden werden. Die Banken haben, wie bisher, so auch im Berichtjahre die verlangten Aufschlüsse bereitwillig erteilt und sind den erteilten Weisungen bereitwillig nachgekommen.

Resultat der Inspektionen bei den Emissionsbanken und den kantonalen Depositenämtern im Jahre 1889.

Banken.	Datum der Inspektion.	Emission.	Zirkulation.	Baardeckung: 40 % der Zirkulation. (Art. 10 des Gesetzes.)				Deckung von 60 % der Emission. (Art. 12 des Gesetzes.)							
				Gold.	Silber.	Zentralstelle.	Total.	Wechselportefeuille.			Werthschriftenhinterlage.		Kantonsgarantie.		
								Diskonto-Schweizer-Wechsel.	Wechsel auf das Ausland.	Wechsel mit Faustpfand.	Total.	Nominalwerth.		Bundesräthl. Schätzungswerth.	
Schaffhauser Kantonalbank	8. Mai	1,500,000	1,486,050	560,000	40,000	—	600,000	—	—	—	—	—	—	—	Kantonsgarantie.
Thurgauische Kantonalbank	9. "	1,500,000	1,483,100	250,000	350,000	—	600,000	—	—	—	—	—	—	—	idem
Thurgauische Hypothekenbank	9. "	1,000,000	997,800	400,000	—	—	400,000	—	—	—	—	643,000	600,790	—	—
Banque cantonale fribourgeoise	14. "	1,000,000	983,200	400,000	—	—	400,000	—	—	—	—	668,000	621,240	—	—
Banque populaire de la Gruyère	15. "	300,000	298,300	120,000	—	—	120,000	—	—	—	—	198,800	180,060	—	—
Crédit Gruyérien	15. "	300,000	299,350	120,000	—	—	120,000	—	—	—	—	195,000	181,350	—	—
Banque cantonale vaudoise	16. "	10,000,000	9,492,650	4,000,000	—	—	4,000,000	—	—	—	—	—	—	—	Kantonsgarantie.
Banque cantonale neuchâteloise	29. "	3,000,000	2,805,800	1,125,000	75,000	—	1,200,000	—	—	—	—	—	—	—	idem
Kantonal-Spar- und Leihkasse Luzern	5. Juni	2,000,000	1,987,750	800,000	—	—	800,000	—	—	—	—	—	—	—	idem
Kantonale Spar- und Leihkasse Nidwalden	5. "	500,000	497,100	200,000	—	—	200,000	—	—	—	—	—	—	—	idem
Obwaldner Kantonalbank	6. "	500,000	497,550	200,000	—	—	200,000	—	—	—	—	—	—	—	idem
Aargauische Bank	12. "	4,000,000	3,935,450	1,350,000	250,000	—	1,600,000	—	—	—	—	—	—	—	idem
Basellandschaftliche Kantonalbank	13. "	1,500,000	1,462,250	600,000	—	—	600,000	—	—	—	—	—	—	—	idem
Solothurner Kantonalbank	14. "	4,000,000	3,977,550	1,150,000	450,000	—	1,600,000	—	—	—	—	—	—	—	idem
Banque de Genève	25./26. "	5,000,000	3,860,050	1,850,000	150,000	—	2,000,000	8,014,562	155,668	1,122,775	9,293,005	—	—	—	—
Banque du commerce	27./28. "	20,000,000	16,147,300	6,500,000	200,000	—	6,700,000	9,245,626	—	5,228,300	14,473,926	—	—	—	—
Zürcher Kantonalbank	3./4. Juli	18,000,000	17,943,750	7,000,000	200,000	—	7,200,000	—	—	—	—	—	—	—	Kantonsgarantie.
Bank in Zürich	2./3. "	12,000,000	11,948,550	1,800,000	3,000,000	—	4,800,000	3,347,264	—	6,837,803	10,185,077	—	—	—	—
Bank in Basel	16./17. "	16,000,000	15,471,150	5,600,000	700,000	—	6,300,000	7,439,747	215,000	7,937,160	15,591,907	—	—	—	—
Banque commerciale neuchâteloise	18./19. "	3,900,000	3,264,700	1,075,000	—	411,042	1,486,042	3,451,122	26,505	937,180	4,414,807	—	—	—	—
Caisse d'amortissement de la dette publique	24. "	1,500,000	1,441,850	600,000	—	—	600,000	—	—	—	—	—	—	—	Kantonsgarantie.
Crédit agricole et industriel de la Broye	25. "	800,000	794,850	320,000	—	—	320,000	—	—	—	—	517,000	480,810	—	—
Bank in Schaffhausen	30. "	1,500,000	1,486,900	600,000	—	—	600,000	—	—	—	—	1,055,900	906,590	—	—
St. Gallische Kantonalbank	31. "	8,000,000	7,920,050	2,400,000	800,000	—	3,200,000	—	—	—	—	—	—	—	Kantonsgarantie.
Appenzell A. Rh. Kantonalbank	1. August	3,000,000	2,981,000	950,000	250,000	—	1,200,000	—	—	—	—	—	—	—	idem
Bank in St. Gallen	13./14. "	8,000,000	7,955,950	2,060,000	1,000,000	429,683	3,489,683	4,060,994	195,429	2,816,450	7,072,873	—	—	—	—
Toggenburger Bank	15. "	1,000,000	992,750	400,000	—	—	400,000	—	—	—	—	644,000	600,920	—	—
Bank in Luzern	18. September	4,000,000	3,977,850	1,300,000	300,000	—	1,600,000	—	—	—	—	2,725,000	2,421,850	—	—
Ersparnißkasse des Kantons Uri	20. "	500,000	499,300	200,000	—	—	200,000	—	—	—	—	—	—	—	Kantonsgarantie.
Banca della Svizzera italiana	22. Oktober	2,000,000	1,989,250	800,000	—	—	800,000	—	—	—	—	1,691,000	1,201,630	—	—
Banca cantonale ticinese	23. "	2,000,000	1,981,900	800,000	—	—	800,000	—	—	—	—	1,400,000	1,229,200	—	—
Graubündner Kantonalbank	5. November	3,000,000	2,993,200	1,200,000	—	—	1,200,000	—	—	—	—	—	—	—	Kantonsgarantie.
Glarner Kantonalbank	6. "	1,500,000	1,500,000	600,000	—	—	600,000	—	—	—	—	—	—	—	idem
Kantonalbank von Bern	13. Dezember	10,000,000	9,882,050	4,000,000	—	—	4,000,000	—	—	—	—	—	—	—	idem

Bemerkung. Die obigen Zahlen enthalten nur die Bestände der Hauptbank, ohne Herbeiziehung derjenigen der Zweiganstalten.

Kantonale Depositenämter.

Die Untersuchungen wurden vorgenommen: Am 9. Mai bei dem thurgauischen, am 26. Juli bei dem freiburgischen, am 30. Juli bei dem schaffhausischen, am 15. August bei dem st. gallischen, am 19. September bei dem luzernischen und am 24. Oktober bei dem tessinischen Depositenamt. Die Verifikation des Titelbestandes und die Prüfung der Anlage und Haltung der Kontrollen gaben zu keinen Aussetzungen Veranlassung.

Zentralstelle der Konkordatsbanken.

Die am 3./4. Juli vorgenommene Inspektion ergab die genaue Uebereinstimmung der Buchsaldi mit den Effektivbeständen. Der Effektivbestand war zusammengesetzt aus: Fr. 1,700,000 in Gold, } Total Fr. 2,400,000.
" 700,000 in Silber, }

Rekurse, Beschwerden und Reklamationen von oder gegen Emissionsbanken sind im Berichtjahre keine vorgekommen und es war keine Veranlassung zu grundsätzlichen Entscheiden seitens des Bundesrathes vorhanden. Einer Vorstellung der Konkordatsbanken an das Finanzdepartement ist in dem Kapitel „Defekte Noten“ Erwähnung gethan.

Personelles.

Das Inspektorat hat auch im Berichtjahre einen Beamten durch den Tod verloren: Herr Johann Ulrich Zaugg von Bern, seit 1882 Kanzlist der Banknotenkontrolle, ist nach längerer Krankheit am 17. Dezember 1889 verstorben. Die Stelle wurde sofort zur Neu-besetzung ausgeschrieben.

Als Kanzleigeheülfe ist mit Anfang des Berichtjahres Herr Hans Kempf von Seedorf, vorläufig provisorisch, angestellt worden.

Im übrigen Personalbestand ist keine Aenderung eingetreten. Die stetige Zunahme der laufenden Geschäfte, die bis in die Einzelheiten nöthige Kontrolle bei der Banknoten-anfertigung, welche verhältnißmäßig große Dimensionen annimmt, und die dem Inspektorat zugewiesenen präparatorischen Aufgaben lassen jedoch eine Vermehrung der Arbeitskräfte für die nächste Zeit in Aussicht nehmen.

4. Staatskasse.

Der Gesamtumsatz der eidgenössischen Staatskasse belief sich im Berichtjahr auf:

in Einnahmen	Fr. 213,603,120. 74
in Ausgaben	„ 210,111,258. 64
	<hr/>
Total	Fr. 423,714,379. 38
	<hr/>
gleich einem monatlichen Durchschnitt von .	Fr. 35,309,531. 61
oder gleich einem täglichen zu 300 Tagen	
berechnet von	„ 1,412,381. 26
Nach Abzug der durchlaufenden Posten verbleibt ein Gesamt-	
umsatz von	Fr. 333,894,160. 80
Im Vorjahre betrug derselbe	„ 259,281,920. 74
	<hr/>
Vermehrung	Fr. 74,612,240. 06

Unter diesen Umständen genügt das Kassapersonal, welches seit 1876 unverändert geblieben, zur regelmäßigen Bewältigung des Dienstes nur vermittelt Inanspruchnahme der meisten Angestellten außerhalb der Bürozeit und es muß daher auf Anstellung eines dritten Gehülfen Bedacht genommen werden.

Werthschriften und Spezialfonds.

Wie in den Vorjahren verweisen wir bezüglich dieser Valoren auf die detaillirte Darstellung unter der Abtheilung Finanzkontrolle.

Die gegen Unterpand versicherten Anlagen geben zu keinen Bemerkungen Anlaß; Kapital- und Zinszahlungen erfolgen regelmäßig. Verluste sind keine zu registriren.

Wechsel.

Der Stand des Portefeuille war folgender:

am 1. Februar	1889	Fr.	1,841,175. 07
„ 1. März	„	„	2,548,532. 77
„ 1. April	„	„	2,918,000. 17
„ 1. Mai	„	„	3,144,641. 30
„ 1. Juni	„	„	2,749,378. 16
„ 1. Juli	„	„	2,605,129. 61
„ 1. August	„	„	2,576,694. 45
„ 1. September	„	„	8,672,992. 77
„ 1. Oktober	„	„	7,739,555. 30
„ 1. November	„	„	10,344,795. 01
„ 1. Dezember	„	„	9,682,885. 88
„ 31.	„	„	12,725,488. 05

Verluste sind ebenfalls keine zu notiren.

Einlösung alter Banknoten.

Die Einlösung alter Banknoten belief sich auf Fr. 132,298. 65, worunter diejenigen neuen Typs der alten Solothurner Bank in einer Summe von Fr. 67,500 begriffen sind; es verbleiben somit von solchen Noten nur noch Fr. 64,700 im Verkehr.

Alte Noten anderer Banken langen seit einiger Zeit nur noch in sehr geringen Quantitäten ein.

Rückzug und Auswechslung von Münzen.

Der Rückzug von alten Nickelmünzen nimmt je länger je mehr ab. Im Berichtjahr betrug der Eingang:

20,000 Zwanzigrappenstücke =	Fr. 4000
30,000 Zehnrappenstücke =	„ 3000
40,000 Fünfrappenstücke =	„ 2000

Total Fr. 9000

oder Fr. 8000 weniger als im Vorjahr.

Die Auswechslung von Silberscheide- und Billonmünzen erzeigt im Eingang und Ausgang eine Ziffer von Fr. 1,842,612. 94, repräsentirend 1622 Postsendungen; hierin sind aber die fortwährenden Austausche an der Kasse selbst nicht begriffen.

Die Abschiebung überflüssiger fremder Silberscheidemünzen wird regelmäßig fortgesetzt; es ergeben sich folgende Zahlen:

	1889.	1888.
	Fr.	Fr.
französische Geldsorten . . .	800,000	1,500,000
italienische „ . . .	1,900,000	2,100,000

Eine sehr beträchtliche Verminderung erzeigt sich bei den französischen Münzen, wie dies übrigens in unserm vorhergehenden Berichte angedeutet worden war.

Zu Anfang des Jahres 1889 theilte uns Frankreich mit, daß in den verschiedenen französischen Tresorerien Fr. 1,853,000 schweizerische Silberscheidemünzen sich angehäuft finden, welche die Regierung gemäß den Vorschriften des lateinischen Münzvertrages zurückzusenden wünsche. Behufs Vermeidung des raschen Rückflusses einer so bedeutenden Summe wurde die Vereinbarung getroffen, daß der Rückzug im Austausch gegen französische Münzen stattfinden solle. Es darf angenommen werden, daß die Operation in 1½ Jahren vollendet sein werde. Unterdessen geht aber die Staatskasse des Vortheils verlustig, den Mandatverkehr mit Frankreich durch Delegationen auf das französische Schatzamt begleichen zu können.

Eine Retoursendung an Frankreich im Betrage von Fr. 50,000 enthielt unterwichtige silberne Fünffrankenstücke.

Andererseits hatte Italien beabsichtigt, den Gegenwerth der diesseitigen Retoursendungen von Silberscheidemünzen in silbernen Fünffrankenstücken zu leisten und dagegen die ihm vom Mandat-

verkehr zukommenden Saldi gemäß dem Vertrag von Lissabon in Gold zu verlangen.

Auf erfolgte Intervention Seitens der Oberpostdirektion wurde nach einer einmaligen Sendung von Fr. 300,000 auf dieses Begehren verzichtet: Indessen reichen die abgeschobenen Silberscheidemünzen zur Deckung der italienischen Guthaben doch nicht hin, da die Zahlungen in Gold im Berichtjahr auf Fr. 1,300,000 sich beliefen.

Kassabestände auf Jahresschluß.

Baarschaft der Handkasse	Fr. 2,974,228. 92
Reservekasse (Gewölbe):	
1) Zur Umprägung bestimmte schweiz. Fünffrankenstücke	Fr. 775,000
2) Umgeprägte schweiz. Fünffrankenstücke	„ 100,000
3) Silberscheidemünzen	„ 530,000
4) Billonmünzen	„ 215,000
	<hr/>
	„ 1,620,000. —
Depotkasse: Gold	„ 9,000,000. —
	<hr/>
	Fr. 13,594,228. 92

5. Münzverwaltung.

Von den zur Prägung veranschlagten 100,000 Zwanzigfrankenstücken, 200,000 Zweifrankenstücken und 200,000 Einfrankenstücken kamen die beiden letztern Sorten nicht zur Ausmünzung, aus Gründen, die im allgemeinen Theil unseres Berichtes über das Münzwesen des Nähern angegeben sind. Dagegen wurden auf dem Wege des Nachtragskredites zur Emission bewilligt: 500,000 Fünfrappenstücke, 500,000 Einrappenstücke, und statt der budgetirten 100,000 silbernen Fünffrankenstücke konnten, weil die Prägung von Scheidemünzen unterblieb, 225,000 solcher Stücke in neue umgearbeitet werden.

Für die Prägung der Zwanzigfrankenstücke kamen abermals, in Ermanglung genügender Einrichtungen zur Selbstfabrikation, aus Genf und Brüssel bezogene vorgearbeitete Plättchen zur Verwendung, deren Kosten franko Münzstätte auf Fr. 20. 19⁶/₁₀ per Stück zu stehen kamen. Nur bei den beiden erstmaligen Prägungen, in 1883 und 1886, war das Metall etwas, jedoch nicht erheblich, billiger.

Gleich vorgearbeitetes Metall wurde zur Anfertigung der Fünf-
rappenstücke, zum Preise von Fr. 4.65 per Kilo, verwendet, wo-
gegen für die Einrappenstücke die Zubereitung des Metalles in der
Münzstätte selbst bewerkstelligt werden konnte.

Der Fabrikationsausweis über die Metalle stellt sich wie folgt:

Zwanzigfrankenstücke.

Gewicht des angekauften Goldes à $\frac{9}{10}$	kg.	646.5834
Vorrath von 1888	„	0.5485
		<hr/>
	kg.	647.1319
		<hr/>
Gewicht der abgelieferten Stücke	kg.	644.8850
Vorrath laut Inventar	„	1.8170
Abgang, zu Proben verwendet $\frac{6}{10}$ $\frac{0}{100}$	„	0.4299
		<hr/>
	kg.	647.1319
		<hr/>

Fünf-rappenstücke.

Metallvorrath	kg.	49.490
Ankauf von Plättchen	„	999.040
		<hr/>
	kg.	1048.530
		<hr/>
Gewicht der geprägten Stücke	kg.	1000.865
Vorrath von Plättchen	„	47.665
		<hr/>
	kg.	1048.530
		<hr/>

Einrappenstücke.

Gewicht des eingeschmolzenen Kupfers	kg.	722.000
„ „ „ Zinnes	„	30.400
„ „ „ Zinkes	„	7.800
„ von Rappenmetall	„	370.765
		<hr/>
	kg.	1130.765
		<hr/>
Gewicht der geprägten Stücke	kg.	751.468
Vorrath laut Inventar	„	358.062
Fabrikationsabgang 1,9 %	„	21.240
		<hr/>
	kg.	1130.765
		<hr/>

Werthzeichenfabrikation.

Wie bekannt, umfaßt diese seit zehn Jahren in der Münzstätte eingerichtete Fabrikation das Gummiren, Schneiden und Perforiren sämtlicher Postmarken. Gegenüber dem Vorjahre in einer Zahl von $107\frac{4}{10}$ Millionen Marken wurden im Berichtjahre 120 Millionen solcher Werthzeichen an die Postverwaltung abgeliefert. Diese Fabrikation erzeugt somit eine abermalige sehr bedeutende Zunahme, so daß wir in nicht ferner Zeit in die Nothwendigkeit versetzt sein werden, diesen Geschäftszweig in ausgedehnterem Maßstabe zu betreiben und zu diesem Zwecke auf Erweiterung der Räumlichkeiten Bedacht zu nehmen.

Nebenarbeiten.

Größere Nebenarbeiten übernahm die Münzstätte für die Centralverwaltung der Stadt Zürich durch die Prägung von 500 silbernen, zu Prämien für das dortige Knabenschießen bestimmten Medaillen und für die ökonomische Gesellschaft des Kantons Bern durch Anfertigung von 80 Stück Verdienstmedaillen in Silber und Bronze. Daneben erstellte die Anstalt Kontrolmarken, Jetons etc. in Kupfer und Messing, Siegel und Farbstempel für die Bundeskanzlei und die Zollverwaltung, sowie auch Taxwerthstempel für die Postverwaltung.

Falsche Münzen.

Im Berichtjahre gelangten nur wenige Fälle von Falschmünzerei zur Kenntniß der Direktion. Dieselben betrafen gegossene schweizerische Ein- und Zweifrankenstücke, welche Sorte von Falsifikaten ihrer leichten Erkennbarkeit wegen als ungefährlich zu bezeichnen ist.

Personelles.

Im Bestande des Personals der Münzstätte trat keine wesentliche Veränderung ein. Das Arbeiterpersonal bestand auf Ende des Berichtjahres aus 10 Männern und 3 Frauen, gegenüber 12 Personen auf Ende des Vorjahres.



Bericht des Bundesrathes an die Bundesversammlung über seine Geschäftsführung im Jahr 1889.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1890
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	14
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	05.04.1890
Date	
Data	
Seite	813-862
Page	
Pagina	
Ref. No	10 014 740

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.